

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Mai 2020
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Mai 2020
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Mai 2020 – Wegen der Corona-Krise weiter stark unter Druck.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	11
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	12
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	18
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	19
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	20
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	21
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	23
2.1 Überblick.....	23
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	24
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	24
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	24
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	25
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	26
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	26
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	27
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	27
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	28
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	28
2.3.8 Hilfequoten.....	28
2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget.....	28

3	Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozess aufgrund Corona-Pandemie verlangsamt.....	30
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen .....	30
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber.....	31
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2020.....	32
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen.....	32
3.5	Stand der Ausbildungssuche .....	32
3.6	Gesamtbetrachtung zum Monats Mai 2020.....	33
3.7	Ausblick .....	33
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	34
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	34
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	34
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	35
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.....	36
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung.....	36
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	36
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	36
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	37
4.2.5	Gründungszuschuss .....	37
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	37
4.2.7	Einstiegs geld.....	37
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	37
4.2.9	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter.....	37
4.2.10	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	38
4.2.11	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	38
5	Statistische Hinweise.....	39
5.1	Allgemeine statistische Hinweise.....	39
5.1.1	Altersgrenze.....	39
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	39
5.1.3	Saisonbereinigung .....	39
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt .....	41
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	41
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	41
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	45
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	47
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	48
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik.....	49
6	Tabellenanhang.....	51

---

# Das Wichtigste in Kürze

## DER ARBEITSMARKT IM MAI 2020 – WEGEN DER CORONA-KRISE WEITER STARK UNTER DRUCK

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2020 um 2,2 Prozent geschrumpft, obwohl die Corona-Krise nur wenige Wochen des Quartals mit voller Wucht traf. Im zweiten Quartal ist mit dem größten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts in der deutschen Nachkriegsgeschichte zu rechnen. Der Arbeitsmarkt steht durch die Corona-Krise weiter stark unter Druck. Die Erwerbstätigkeit nahm im April saisonbereinigt deutlich ab. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Mai sehr schwach, auch wenn sie sich im Vergleich zum April etwas gefangen hat. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Mai erneut kräftig gestiegen. Die saisonbereinigten Anstiege fallen aber nicht mehr so stark aus wie im April. Zugleich hat der massive Einsatz von Kurzarbeit eine stärkere Erhöhung verhindert. Auch im Vergleich zum Vorjahr nehmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu, in der Arbeitslosenversicherung deutlich mehr als in der Grundsicherung. Dabei sind die Anstiege bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Infolge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Mai 4.990.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April waren das 189.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Mai 1.058.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres waren das 364.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.027.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 75.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten

## AUSBILDUNGSMARKT

Die Aktivitäten zur Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen – von der Meldung bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern über Beratung, Vermittlung bis hin zu den Entscheidungsprozessen in den Unternehmen – finden seit den Entscheidungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur noch eingeschränkt statt. Es werden aber nach wie vor Ausbildungsstellen gemeldet und Bewerberinnen und Bewerber teilen den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit, allerdings nicht in demselben Umfang wie sonst üblich. Von Oktober 2019 bis Mai 2020 zeigen sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Meldeverhalten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron ist. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftlichen Einschränkungen bis zum im Spätsommer/-herbst anstehenden Ausbildungsbeginn weiter auswirken

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Mai 2020 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 17 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 16,2 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-4,7 Prozentpunkte). 394.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 349.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden

# 1 Der Arbeitsmarkt im Mai 2020 – Wegen der Corona-Krise weiter stark unter Druck

Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2020 um 2,2 Prozent geschrumpft, obwohl die Corona-Krise nur wenige Wochen des Quartals mit voller Wucht traf. Im zweiten Quartal ist mit dem größten Einbruch des Bruttoinlandsprodukts in der deutschen Nachkriegsgeschichte zu rechnen. Der Arbeitsmarkt steht durch die Corona-Krise weiter stark unter Druck. Die Erwerbstätigkeit nahm im April saisonbereinigt deutlich ab. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern blieb im Mai sehr schwach, auch wenn sie sich im Vergleich zum April etwas gefangen hat. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) sind im Mai erneut kräftig gestiegen. Die saisonbereinigten Anstiege fallen aber nicht mehr so stark aus wie im April. Zugleich hat der massive Einsatz von Kurzarbeit eine stärkere Erhöhung verhindert. Auch im Vergleich zum Vorjahr nehmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung zu, in der Arbeitslosenversicherung deutlich mehr als in der Grundsicherung. Dabei sind die Anstiege bei der Arbeitslosigkeit größer als bei der Unterbeschäftigung, weil aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz von Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im ersten Quartal 2020 saison- und kalenderbereinigt um 2,2 Prozent geschrumpft, nach -0,1 Prozent im vierten Quartal und +0,3 Prozent im dritten Quartal 2019. Der Einbruch im ersten Quartal ist gravierend, denn die Corona-Krise traf die Wirtschaft nur wenige Wochen des Quartals mit voller Wucht. Es ist daher davon auszugehen, dass die Wirtschaft im zweiten Quartal einen noch weitaus stärkeren Rückgang verzeichnen wird. Auch wenn sich die Vorlaufindikatoren im Allgemeinen wieder auf einem aufsteigenden Ast befinden, sind sie noch auf einem extrem niedrigen Niveau. So brach der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex, ein Frühindikator für die Industrieproduktion, im März stark ein, deutet aber seit Ende April tendenziell eine Erholung an. Damit dürfte der Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Corona-Krise einen in der Nachkriegsgeschichte noch nie gesehenen Tiefpunkt markieren.

Aufgrund der Corona-Krise befindet sich die Wirtschaft in einer globalen Rezession. Das Bruttoinlandsprodukt der Europäischen Union sank im ersten Quartal um 3,3 Prozent. Insbesondere waren Frankreich (-5,8 Prozent), Spanien (-5,2 Prozent) und Italien (-4,7 Prozent) stark betroffen. In den USA nahm das Bruttoinlandsprodukt um lediglich 1,2 Prozent ab, was daran liegt, dass die wesentlichen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie hier erst etwas später zu Buche schlagen. Der Haupteffekt der Eindämmungsmaßnahmen wird sich, wie fast überall, im zweiten Quartal am deutlichsten zeigen. Für die USA wird aktuell von einem kurzfristigen Absturz des Bruttoinlandsprodukts von mehr als einem

Drittel ausgegangen. Auch die Schwellenländer sind stark betroffen. Lediglich in China scheint sich die Industrieproduktion weiter zu erholen. Angesichts der Lage bleiben die Konjunkturaussichten stark getrübt.

Erwartungsgemäß ist der Außenhandel im ersten Quartal massiv beeinträchtigt worden. Die Exporte nahmen preis-, saison- und kalenderbereinigt um 3,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal ab. Die Importe sanken um 1,6 Prozent. Diese Entwicklung wird sich solange fortsetzen, bis der Welthandel wieder an Fahrt gewinnt. Am aktuellen Rand erholen sich die Exporterwartungen wieder etwas, wenngleich sie noch immer sehr pessimistisch ausfallen.

Die Investitionen verringerten sich im ersten Quartal insgesamt nur moderat. Grund hierfür sind zwei gegenläufige Effekte. Es wurde 6,9 Prozent weniger in Ausrüstungen investiert. Dieser starke Einbruch wurde durch die Bauinvestitionen, die um 4,1 Prozent stiegen, abgemildert. Die Investitionsgüterproduzenten beurteilen ihre aktuelle Lage noch einmal schlechter als im Vormonat und auch der Ausblick in die Zukunft bleibt trotz eines Anstieges des Indikators stark getrübt.

Der Konsum wurde durch die Schließungsmaßnahmen besonders hart getroffen. Bereits im ersten Quartal führte dies zu einem markanten Einbruch von 2,2 Prozent. Auch hier gab es zwei gegenläufige Effekte. Während der private Konsum um 3,2 Prozent kräftig zurückging, wirkte der Staatskonsum mit einem Plus von 0,2 Prozent stützend. Die Talfahrt dürfte sich im zweiten Quartal fortsetzen, auch wenn aktuell die Einschränkungen mehr und mehr gelockert werden. Konzerte,

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Mai 2020 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

Messen und andere Großveranstaltungen sind weiter ausgesetzt, und auch in der Gastronomie und im Tourismus ist noch keine Normalisierung erreicht. Aufgrund der steigenden Zahlen für Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit gibt das Konsumklima im Mai noch einmal nach und befindet sich dadurch weit im Minus.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Die Corona-Krise hat zu einem deutlichen Rückgang der Erwerbstätigkeit und der Beschäftigung geführt. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes für den April und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit für den März. Die Angaben zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten reichen bis zum 31. März und umfassen damit die Verschärfung der Corona-Krise ab Mitte dieses Monats.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im April saisonbereinigt um 275.000 abgenommen, nach -39.000 im März und +2.000 im Februar. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit, die bis März reichen, saisonbereinigt um 21.000 gesunken, nach +10.000 im Februar und +41.000 im Januar. Damit dürfte der langanhaltende Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in den saisonbereinigten Werten durch die Corona-Krise zum Ende gekommen sein.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im April bei 44,90 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 218.000 oder 0,5 Prozent abgenommen, nach +82.000 oder +0,2 Prozent im März. Der Rückgang der Erwerbstätigkeit im Vorjahresvergleich beruht vor allem auf weniger ausschließlich geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung dürfte im April im Vorjahresvergleich noch im Plus gelegen haben.

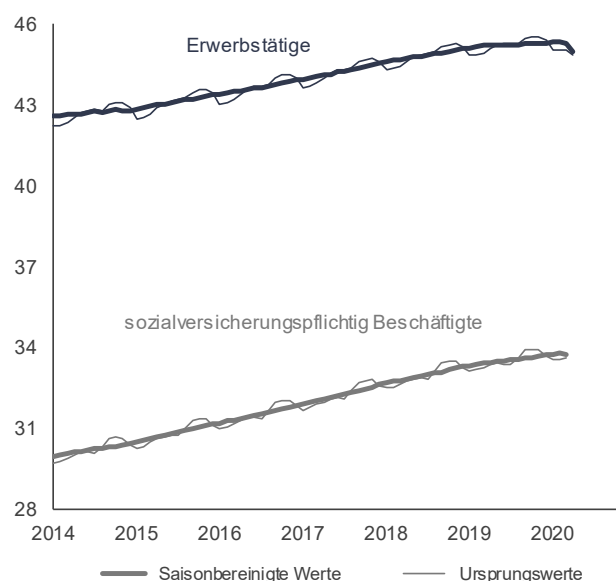
Nach der Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit waren im März 33,62 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr war das ein Anstieg von 330.000 oder 1,0 Prozent, nach +394.000 oder +1,2 Prozent im Februar. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise hatte sich der Beschäftigungsaufbau abgeflacht. Dabei hat die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung im März

im Vorjahresvergleich um 52.000 oder 0,2 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 277.000 oder 2,9 Prozent zugenommen.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sonstige Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen. So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im ersten Quartal 2020 gegenüber dem Vorjahr um 112.000 oder 2,7 Prozent auf 4,07 Mio gesunken. In Arbeitsgelegenheiten waren nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Bundesagentur für Arbeit im April 57.000 Arbeitslosengeld II-Empfänger beschäftigt, 17.000 oder 24 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich im März nach ersten Hochrechnungen der Bundesagentur für Arbeit im Vorjahresvergleich um 211.000 oder 4,6 Prozent auf 4,36 Mio verringert, nach -110.000

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

oder -2,4 Prozent im Februar. Damit hat sich das Minus gegenüber dem Vorjahr von Februar auf März fast verdoppelt.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob entwickelte sich im März schwächer. Der Vorjahresabstand hat sich dort deutlich verringert. So übten im März 2,90 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich einen geringfügig entlohnten Nebenjob aus, gegenüber dem Vorjahr 20.000 oder 0,7 Prozent mehr, nach +94.000 oder +3,3 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

### 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist im März in den weitaus meisten Bundesländern im Vormonatsvergleich saisonbereinigt etwas gesunken. Gegenüber dem Vorjahr werden in fast allen Ländern Anstiege ausgewiesen, die wegen der schwachen Entwicklung im März allerdings kleiner wurden. Am weitaus stärksten ist die Beschäftigung in Berlin gewachsen (+2,7 Prozent). In Thüringen und im Saarland waren Rückgänge zu verzeichnen (-0,7 bzw. -0,1 Prozent).

Nach Branchen<sup>3</sup> gab es von Februar auf März in saisonbereinigter Rechnung den absolut größten Rückgang im Gastgewerbe (-34.000), mit großem Abstand gefolgt von der Metall- und Elektroindustrie (-7.000) und der Arbeitnehmerüberlassung (-6.000). Saisonbereinigte Zuwächse gab es vor allem im Gesundheitswesen (+5.000) und bei Pflege und Soziales (+5.000). Im Gastgewerbe dürfte der Anstieg allein mit der Verschärfung der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Metall- und Elektroindustrie und der Arbeitnehmerüberlassung sich die schon vorher rückläufige Entwicklung fortgesetzt hat.

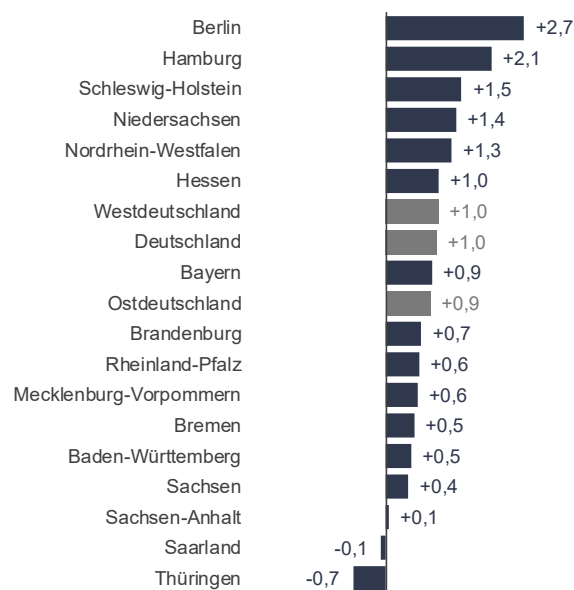
Im Vorjahresvergleich werden in den Branchen noch weit überwiegend Anstiege ausgewiesen. Der absolut größte Zuwachs im März wurde im Gesundheitswesen registriert (+67.000 oder +2,7 Prozent). Eine relativ stärkere Erhöhung gab es bei Information und Kommunikation (+50.000 oder +4,4 Prozent). Der ausgewiesene kräftige Anstieg bei Bergbau, Energie- und Wasserversorgung sowie Entsorgungswirtschaft (+35.000 oder +6,3 Prozent) hängt mit einer Verschiebung in der wirtschaftsfachlichen Zuordnung einiger großer

Betriebe zusammen, die zuvor in der Metall- und Elektroindustrie geführt wurden. Rückgänge gab es im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt (-88.000 oder -1,2 Prozent) und insbesondere in der Metall- und Elektroindustrie (-74.000 oder -1,6 Prozent), die aber aus den oben genannten Gründen überzeichnet sind. Eine kräftige Abnahme verzeichnete zudem die Arbeitnehmerüberlassung (-74.000 oder -9,9 Prozent). Auch für das Gastgewerbe wird nun ein Minus ausgewiesen (-9.000 oder -0,9 Prozent; nach +24.000 oder +2,3 Prozent im Februar).

Abbildung 1.2

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
März 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

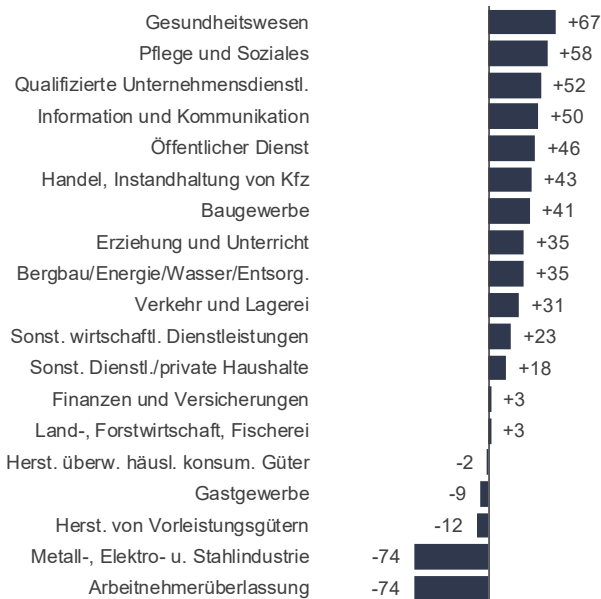
<sup>3</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=927790&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927790&year_month.GROUP=1&search=Suchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=927786&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927786&year_month.GROUP=1&search=Suchen)



Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
März 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

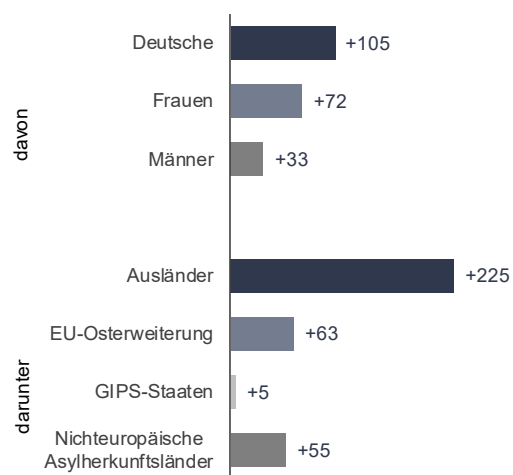
Der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde zu mehr als der Hälfte von Ausländern getragen. Ihre Zahl hat im März um 225.000 oder 5,5 Prozent auf 4,29 Mio zugenommen. Ausschlaggebend waren vor allem mehr beschäftigte Staatsangehörige aus den aktuellen Zuwanderungsländern<sup>4</sup>, insbesondere aus den osteuropäischen EU-Staaten und den nichteuropäischen Asylherkunftsländern. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen hat sich um 105.000 oder 0,4 Prozent auf 29,33 Mio erhöht. Dabei fiel der Zuwachs bei deutschen Frauen stärker aus als bei deutschen Männern. Zuwanderung und eine steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wirken dem demografisch bedingten Rückgang der inländischen erwerbsfähigen Bevölkerung entgegen.

<sup>4</sup> Die Zuwanderungsländer umfassen die neuen osteuropäischen EU-Mitgliedsstaaten, die GIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Portugal und Spanien), die nichteuropäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), den Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) und osteuropäische Drittstaaten (Ukraine, Russland, Weißrussland und Republik Moldau).

Abbildung 1.4

### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Personengruppen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
März 2020



EU-Osterweiterung umfasst die osteuropäischen EU-Länder. GIPS-Staaten umfassen Griechenland, Italien, Portugal und Spanien. Nichteuropäische Asylherkunftsländer umfassen die acht Länder mit den meisten Asylanträgen im Zeitraum von Januar 2012 bis April 2015: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

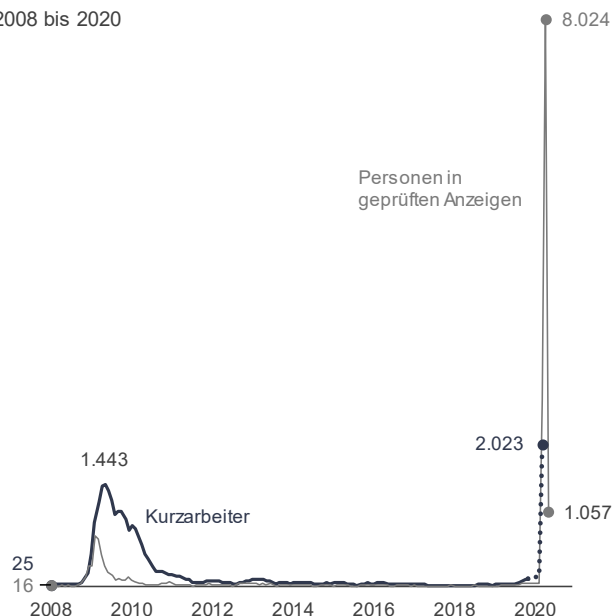
### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis März zur Verfügung und umfassen damit zeitlich den ersten Monat der Verschärfung der Corona-Krise. So wurde nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Bundesagentur für Arbeit im März für 2,02 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 132.000 im Februar und 32.000 im März des Vorjahres. Damit nahmen im März 6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten konjunkturelle Kurzarbeit in Anspruch. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit lag damit schon im März weit über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht.

Abbildung 1.5a

### Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2008 bis 2020



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen für den Mai 2020 vorläufige Werte bis 27.05.2020 vor. Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitszeitausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen<sup>5</sup> liegen bis zum 27. Mai vor. Danach wurden vom 1. bis einschließlich 27. Mai für 1,06 Mio Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 8,02 Mio im April und 2,64 Mio im März, aber nur 41.000 im Februar.

Auf Basis der geprüften Anzeigen ist keine verlässliche Schätzung der tatsächlichen Inanspruchnahme im April und Mai möglich. Die Summe der angezeigten Personen in den Monaten März und April kann aber als maximale Obergrenze der Inanspruchnahme interpretiert werden. In der Summe wurde in diesen Monaten für insgesamt 10,66 Mio Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt. Diese Zahl liegt höher als die im letzten Monat genannte vorläufige Zahl von 10,14 Mio Personen, weil die Angaben nun für den April vollständig vorliegen. Zur Abschätzung der Obergrenze der maximalen Inanspruchnahme können die Anzeigen für Personen im Mai nicht

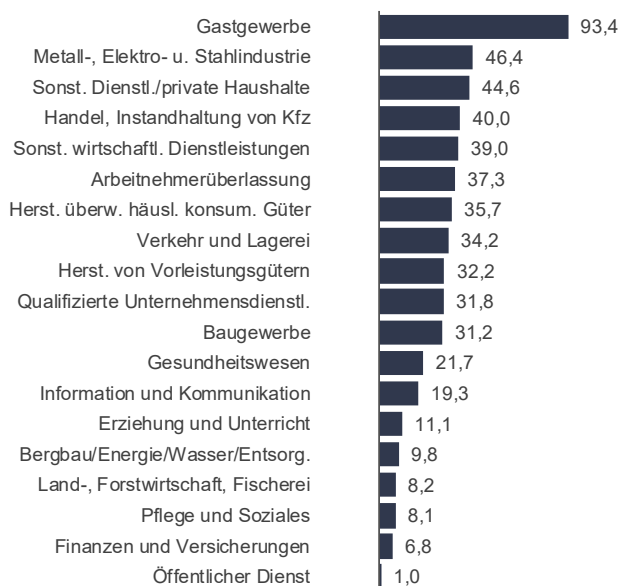
<sup>5</sup> Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

einfach hinzuaddiert werden, weil in einigen Wirtschaftsbereichen Kurzarbeit bereits wieder beendet wurde oder eine Verlängerung von Kurzarbeit angezeigt wurde. Die Summe der Anzeigen für März und April entspricht einem Anteil von 31 Prozent an allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.<sup>6</sup> Nach Branchen wurde Kurzarbeit relativ am häufigsten im Gastgewerbe (93 Prozent), in der Metall- und Elektroindustrie (46 Prozent) und bei Sonstigen Dienstleistungen (45 Prozent) angemeldet. Die tatsächliche Inanspruchnahme von Kurzarbeit kann niedriger ausfallen als in den Anzeigen angekündigt.

Abbildung 1.5b

### Kurzarbeit - Betroffenheit nach Wirtschaftszweigen

auf Basis von Personen in Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit  
Anteil an Beschäftigten in Prozent  
Deutschland  
März und April 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den November 2019 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 124.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 115.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 9.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitszeitausfall über alle

<sup>6</sup> Bezogen auf die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom 30. September 2019, weil für diesen Monat Angaben zu den Wirtschaftsabteilungen vorliegen.

Kurzarbeiter betrug im November 28 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>7</sup> errechnen sich so 35.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitszeitausfall von 24 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 28.000 Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage für neue Mitarbeiter ist infolge der Corona-Krise regelrecht eingebrochen. Die Stellenzugänge haben sich im April und Mai halbiert. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, hat im ersten Quartal 2020 schon deutlich nachgegeben.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Mai saisonbereinigt weiter deutlich gesunken, und zwar um 44.000, nach -67.000 im April und -11.000 im März. Immerhin war der saisonbereinigte Rückgang damit nicht mehr ganz so stark wie im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Mai auf 584.000 Arbeitsstellen. Das waren 208.000 oder 26 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -169.000 oder -21 Prozent im April.

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben sich im Mai auf niedrigem Niveau gefangen. In saison- und kalenderbereinigter Rechnung sind sie von April auf Mai um 25.000 gestiegen, nach -79.000 im April. Nach den Ursprungszahlen wurden im Mai 102.000 Stellen gemeldet, das waren 67.000 oder 40 Prozent weniger als im Mai des Vorjahres. Im April hatte der Rückgang noch 109.000 oder 59 Prozent betragen.

Fasst man die beiden Monate zusammen, wurden im April und Mai 178.000 Stellen neu gemeldet, 176.000 oder 50 Prozent weniger als vor einem Jahr. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-58.000 oder -53 Prozent), aus dem Handel (-19.000 oder -50 Prozent), aus dem Gastgewerbe (-14.000 oder 82 Prozent) und von Qualifizierten Unternehmensdienstleistern (-14.000 oder -48 Prozent). Mehr Stellenmeldungen gab es nur aus der Land- und Forstwirtschaft (+200 oder +16 Prozent).

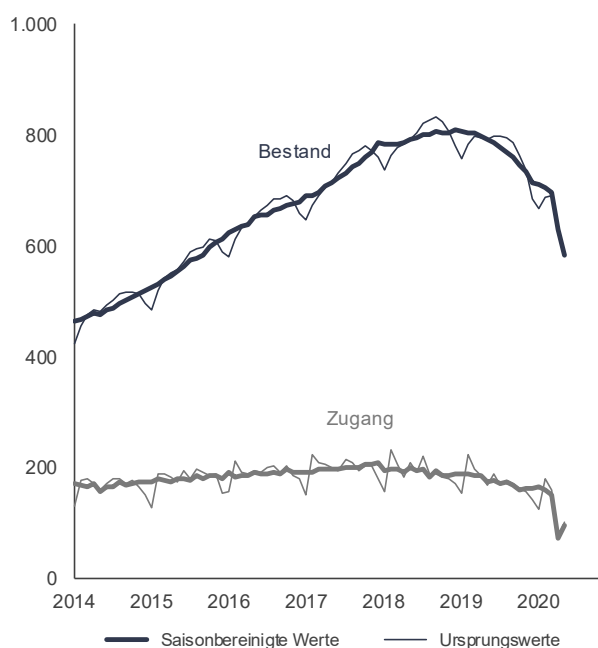
Arbeitsstellen werden abgemeldet, weil sie besetzt wurden oder Betriebe die Arbeitsuche abbrechen. So wurden im Mai 145.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 28.000 oder 16 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April und Mai

wurden 285.000 Stellenabmeldungen gezählt, 75.000 oder 21 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei erklärt sich das Minus bei den Abmeldungen allein mit weniger Besetzungen von Stellen, die um 90.000 oder 40 Prozent auf 132.000 abgenommen haben. Dagegen haben die Stellenangebote, die storniert wurden, also für die der Suchprozess vermutlich abgebrochen wurde, deutlich zugenommen, und zwar um 15.000 oder 11 Prozent auf 153.000. Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass Betriebe vorsichtiger agieren und in stärkerem Umfang laufende Stellenangebote für neue Mitarbeiter zurückziehen.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>7</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.7

<b>Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen</b>				
in Tausend Deutschland Mai 2020				
	Mai 2020		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Bestand	Anteil in %	absolut	in %
Bestand	584	100	-208	-26,3
darunter: Vakanzen	551	94,5	-198	-26,4
Zugang	102	100	-67	-39,6
darunter: Vakanzen	64	62,8	-48	-42,8
Abgang	145	100	-28	-16,1
darunter: ohne Vakanzzeit	7	4,5	-2	-26,8
über drei Monate	74	51,0	3	3,7
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	146	-	20	16,2

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>8</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge.<sup>9</sup> Der BA-X hat im Mai 3 Punkte verloren, nachdem er im April um 19 Punkte gefallen ist. Er liegt nun bei 91 Punkten und unterschreitet den Vorjahreswert um 38 Punkte.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>10</sup>, die vierteljährlich durchgeführt werden. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2020 vor und umfassen mit den

<sup>8</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Arbeitsmarkt-Allgemein/Arbeitsmarkt-Allgemein-Nav.html>

<sup>9</sup> Mit dem Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-X, die unter anderem die Aktualisierung des Referenzjahres der Indizierung von 2004 auf 2015 beinhaltet. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Quartaet/Methodenberichte/gemeldete-Arbeitsstellen/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-BAX.pdf>

letzten beiden Märzwochen nur einen Teil des Zeitraums der Verschärfung der Corona-Krise. Die Zahlen bilden in erster Linie die abgeflaute Konjunktur vor der Corona-Krise ab. So lag im Durchschnitt des ersten Quartals das Stellenangebot bei 1,08 Mio Stellen. Das waren 296.000 oder 21 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 45 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 49 Prozent im Vorjahresquartal.<sup>11</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wegen der Corona-Krise sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung von April auf Mai saisonbereinigt weiter kräftig gestiegen, allerdings nicht mehr ganz so stark wie im April. Die Zuwächse gegenüber dem Vorjahr haben sich weiter deutlich erhöht. Dabei wirkte sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III stärker aus als im Rechtskreis SGB II (vgl. 1.4.3). Der Corona-bedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit kommt etwa zur Hälfte aus dem Beschäftigungssystem. So meldeten sich zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Gleichzeitig ist es weniger Arbeitslosen gelungen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden (vgl. 1.4.4). Ein weiterer Teil des Anstiegs erklärt sich damit, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und dass weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

### Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung im April und Mai 2019 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüffaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um

<sup>10</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>11</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Mai 2020 als Differenz der Vormonatsveränderung von +169.000 im Mai 2020 und der Vormonatsveränderung von +7.000 im Mai 2019. Inklusive des Korrekturfaktors von 35.000 aufgrund des o.g. Sondereffekts im Mai 2019 beläuft sich der Corona-Effekt damit für den Mai auf 197.000, nach 381.000 für den April. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April und Mai beträgt 578.000.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen wie z.B. den Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge im April und Mai 2019 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

#### Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes  
Deutschland  
April und Mai 2020

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+578.000	100	+325.000	100	+253.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit	+162.000	28,0	+148.000	45,5	+14.000	5,5
weniger Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit	+138.000	23,9	+92.000	28,3	+46.000	18,2
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+188.000	32,5	+45.000	13,8	+143.000	56,5
Sonstiges (u.a. weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+90.000	15,6	+40.000	12,3	+50.000	19,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von April auf Mai um 169.000 oder 6 Prozent auf 2.813.000 erhöht. Üblicherweise nimmt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat im Zuge der Frühjahrsbelegung ab, nur im Mai 2019 gab es aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüftätigkeiten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten einen leichten Anstieg. In den Jahren 2016 bis 2018 hat sich die Arbeitslosigkeit im Mai durchschnittlich um 73.000 oder 3 Prozent verringert. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für Mai 2020 einen kräftigen Anstieg von 238.000, nach +372.000 im April, aber Stagnation im März und -9.000 im Februar. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Mai saisonbereinigt um 170.000 erhöht, nach +235.000 im April, aber -4.000 im März und -11.000 im Februar (vgl. 1.4.6). Dass die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt erneut deutlich stärker gestiegen ist als die Unterbeschäftigung, hängt vor allem damit zusammen, dass



infolge der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik weiter deutlich zurückgegangen ist.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Mai um 577.000 oder 26 Prozent erhöht, nach +415.000 oder +19 Prozent im April, aber „nur“ +34.000 oder +1 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 383.000 oder 12 Prozent gestiegen, nach +260.000 oder +8 Prozent im April, aber „nur“ +28.000 oder +1 Prozent im März.

Die Anstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Mai und April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 578.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dieser Effekt kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 162.000 (28 Prozent an dem Corona-Effekt), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren oder ihre Selbständigkeit aufgegeben haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 138.000 (24 Prozent), weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung oder Selbständigkeit beenden konnten.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 188.000 (33 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 90.000 (16 Prozent) aus sonstigen Gründen. Hierunter fallen vor allem weniger Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit, weil aufgrund der geringeren Kontaktdichte von Vermittlern und Arbeitslosen weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen durchgeführt wurden.

### 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise ist in allen Ländern die Arbeitslosigkeit von April auf Mai gestiegen. Auch im Vergleich zum Vorjahr sind im Mai durchweg Anstiege zu verzeichnen. Die größten Zuwächse gegenüber dem Vorjahr gibt es in Bayern und Baden-Württemberg mit 44 Prozent und 41 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 5 Prozent und 11 Prozent betragen. Die geringsten Zuwächse weisen die ostdeutschen Flächenstaaten auf, die im März noch unter ihren Vorjahreswerten lagen. Den geringsten Vorjahresanstieg gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit jeweils +15 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um jeweils 7 Prozent unterschritten.

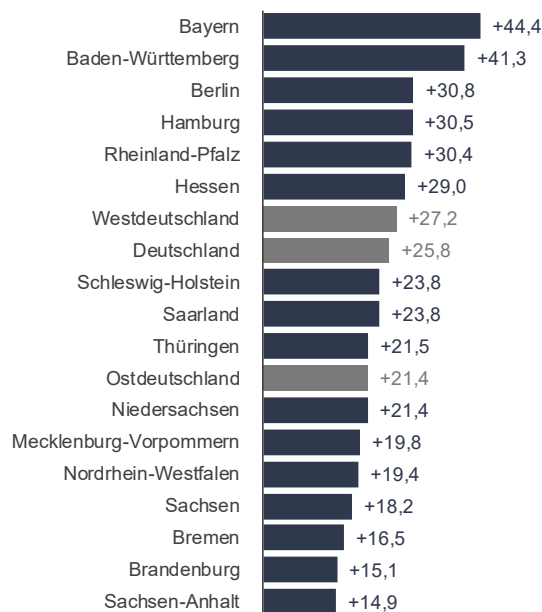
Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man

den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, waren in Deutschland 21 Prozent der Arbeitslosen vom Mai aufgrund der Corona-Krise arbeitslos. Dieser Anteil reicht von 15 Prozent in Bremen und im Saarland bis zu 28 Prozent in Bayern. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern unterschiedlich hoch ist. Aufgrund dieses Basis-effekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Abbildung 1.8

#### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Mai 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

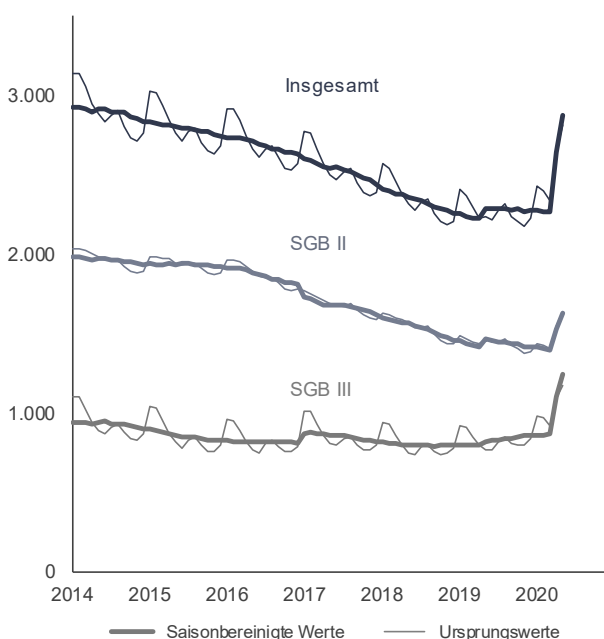
Von den 2.813.000 Arbeitslosen im Mai wurden 1.172.000 oder 42 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.641.000 oder 58 Prozent im Rechtskreis SGB II

von einem Jobcenter betreut.<sup>12</sup> In beiden Rechtskreisen ist die Arbeitslosigkeit von April auf Mai deutlich gestiegen. Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III bisher stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Verschärfung der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich im April und Mai die Vorjahresabstände deutlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege im April und Mai fallen deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III.

Abbildung 1.9

### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Mai im Vormonatsvergleich um 80.000 oder 7 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 138.000 zu, nach +234.000 im April, aber „nur“ +12.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 126.000

gestiegen, nach +190.000 im April, aber „nur“ +12.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit um 400.000 oder 52 Prozent zugenommen, nach +298.000 oder +37 Prozent im April, aber „nur“ +75.000 oder +9 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 363.000 oder 37 Prozent gestiegen, nach +263.000 oder +26 Prozent im April, aber „nur“ +83.000 oder 8 Prozent im März. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III für April und Mai in der Summe auf 325.000 geschätzt. Davon entfallen 148.000 oder 46 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 92.000 oder 28 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und 45.000 oder 14 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik.

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von April auf Mai einen Anstieg der Arbeitslosigkeit von 89.000 oder 6 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung erhöht sich die Arbeitslosenzahl um 100.000, nach +138.000 im April, aber -12.000 im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 44.000 zugenommen, nach +45.000 im April, aber -16.000 im März. Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Mai um 177.000 oder 12 Prozent größer aus, nach +117.000 oder +8 Prozent im April, aber -41.000 oder -3 Prozent im März. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 20.000 oder 1 Prozent gestiegen, nach -2.000 oder -0,1 Prozent im April und -55.000 oder -3 Prozent im März. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II für Mai und April auf insgesamt 253.000 geschätzt. Davon entfallen 14.000 oder 6 Prozent auf mehr Arbeitslosmeldungen wegen Beschäftigungsverlusten, 46.000 oder 18 Prozent auf weniger Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitslosen und 143.000 oder 57 Prozent auf weniger entlastende Arbeitsmarktpolitik.

Die Corona-Krise hat sich auch auf die Langzeitarbeitslosigkeit ausgewirkt. Die Zahl der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von April auf Mai um 29.000 oder 4 Prozent auf 780.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Mai 2019, ist die Langzeitarbeitslosigkeit nur um 1.000 oder 0,1 Prozent gestiegen. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im Mai auf +46.000 oder +6 Prozent, nach +18.000 oder +2 Prozent im April, aber -37.000 oder -5 Prozent im März. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 32,8 Prozent auf 27,7 Prozent verringert, weil der Anstieg der gesamten Arbeitslosigkeit deutlich stärker war als bei der Langzeitarbeitslosigkeit.

<sup>12</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=927770&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927770&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

Der Corona-bedingte Anstieg der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 15 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 5 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen sank im Rechtskreis SGB III von 10,1 auf 7,6 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,8 auf 42,1 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier ältere Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.10

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Mai 2020

	Anteil an allen		Veränderung	
	Mai 2020	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	Vorjahresmonat in %
Langzeitarbeitslose	780	27,7	46	6,3
dav. Rechtskreis SGB III	90	7,6	12	15,2
Rechtskreis SGB II	690	42,1	35	5,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 14. Mai 2020. Im Berichtsmontat Mai meldeten sich 484.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 108.000 oder 18 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 315.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 271.000 oder 46 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit der Verschärfung der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April und Mai insgesamt 1.152.000 Personen

arbeitslos und 674.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 28.000 oder 2 Prozent weniger Zugänge und 570.000 oder 46 Prozent weniger Abgänge.

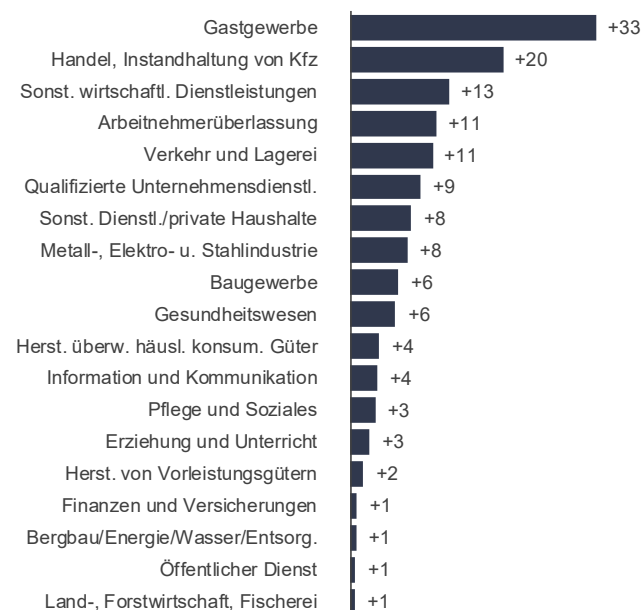
Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit im April und Mai waren mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit.

So meldeten sich im April und Mai 2020 rund 524.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 155.000 oder 42 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Zuwachs waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+33.000 oder +146 Prozent), aus dem Handel (+20.000 oder +42 Prozent), aus Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (+13.000 oder +41 Prozent) und aus der Arbeitnehmerüberlassung (+11.000 oder +22 Prozent).

Abbildung 1.11a

### Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
April und Mai 2020 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit



Gleichzeitig konnten im April und Mai 244.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt<sup>13</sup> beenden, das waren 132.000 oder 35 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres.

Außerdem meldeten sich im April und Mai 22.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 7.000 oder 44 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Im April und Mai konnten 15.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 6.000 oder 27 Prozent weniger als im April und Mai 2019.

Die Veränderungen von Zu- und Abgänge aus und in Ausbildung hatten keinen nennenswert erhöhenden Effekt auf die Arbeitslosigkeit. Im April und Mai meldeten sich 15.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 200 oder 1 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Gleichzeitig konnten im April und Mai 3.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 700 oder 20 Prozent weniger als im April und Mai 2019.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als kumulierte Monatswerte seit der Verschärfung der Corona-Krise berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im April und Mai 2020 nach vorläufigen<sup>14</sup> Angaben monatsdurchschnittlich 0,80 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im April und Mai des Vorjahres waren es 0,58 Prozent gewesen. Damit hat sich das Zugangsrisiko kräftig erhöht, liegt aber noch unter dem Wert, der während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise im April und Mai 2009 mit monatsdurchschnittlich 0,99 Prozent gemessen wurde.

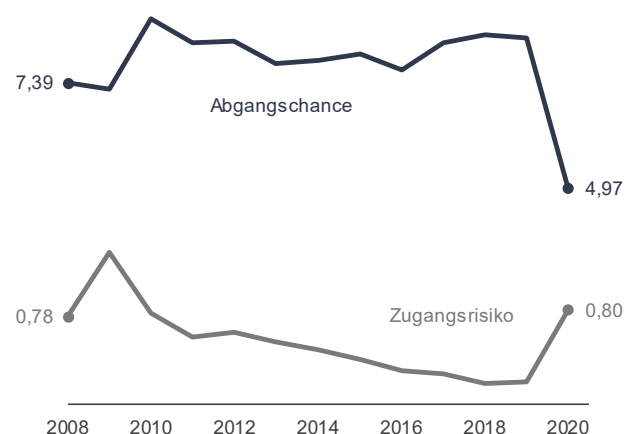
Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand

meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte im April und Mai mit monatsdurchschnittlich 4,97 Prozent einen extrem niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 8,39 Prozent betragen hatte. Das ist mit Abstand der niedrigste Werte der monatsdurchschnittlich in einem April und Mai gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich auf 7,22 Prozent.

Abbildung 1.11b

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent  
Deutschland  
2008 bis 2020 (jeweils Durchschnitt April und Mai)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; am aktuellen Rand vorläufiger Wert.  
Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

<sup>13</sup> Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

<sup>14</sup> Das vorläufige Zugangsrisiko wird nicht auf Basis der Beschäftigung im Vormonat, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden im April und Mai 121.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 227.000 oder 65 Prozent weniger als im April und Mai 2019. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Entsprechend hat sich der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen um 80.000 oder 25 Prozent auf 234.000 verringert.

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Im April und Mai wurden 129.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 154.000 oder 55 Prozent weniger als im April und Mai 2019. Dem standen 172.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 114.000 oder 40 Prozent weniger.

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Im April und Mai wurden 59.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 56.000 oder 49 Prozent weniger als gleichen Vorjahresmonat. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war mit 95.000 um 8.000 oder 7 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

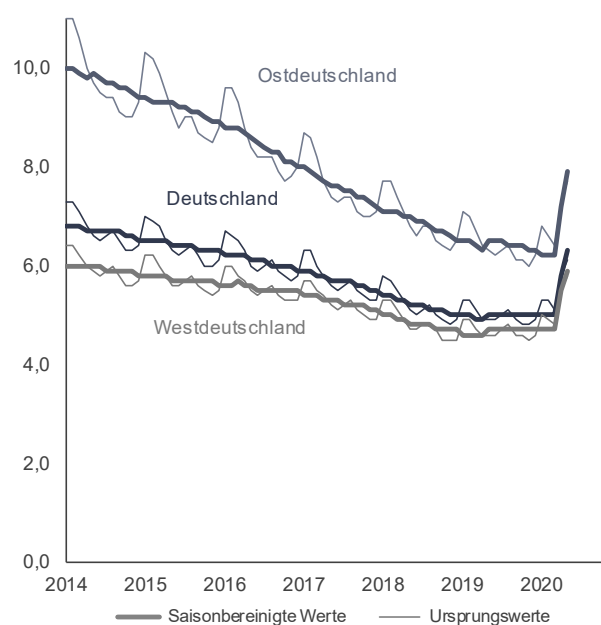
## 1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen<sup>15</sup> belief sich im Mai auf 6,1 Prozent. Im Vergleich zum Vormonat hat sie um 0,3 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte zugenommen. Für die saisonbereinigte Arbeitslosenquote wird von April auf Mai ein Anstieg von 0,5 Prozentpunkte auf 6,3 Prozent ausgewiesen. Der Corona-Effekt wird für die Arbeitslosenquote auf 1,3 Prozentpunkte geschätzt (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.12

### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,7 Prozent größer als im Westen mit 5,8 Prozent. In den vergangenen Jahren hat sich der Abstand zwischen den Quoten

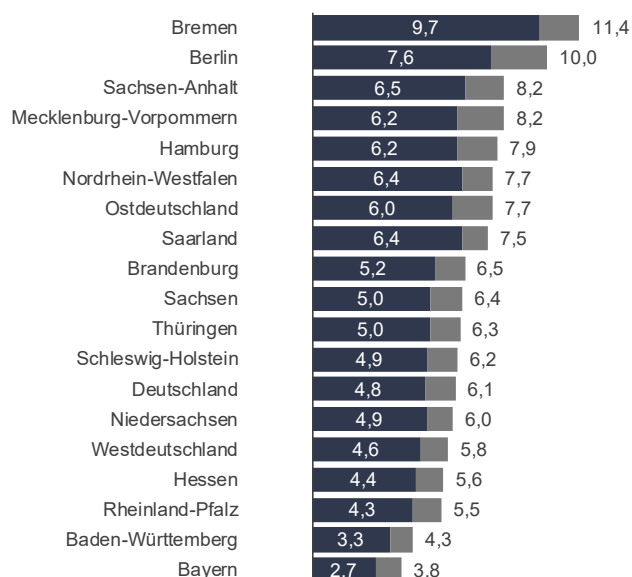
<sup>15</sup> Mit Berichtsmont Mai werden die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten wie üblich auf eine aktuellere Basis umgestellt, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen (vgl. auch Kapitel V 2b). Die aktuelle Bezugsgröße liegt um 0,6 Prozent über der alten Bezugsgröße. Der Bezugsgrößenwechsel hat auf die Gesamt-Arbeitslosenquote nur geringe Auswirkungen, ohne den Bezugsgrößenwechsel wäre die Arbeitslosenquote um 0,1 Prozentpunkte größer ausgefallen. Größere Auswirkungen zeigen sich in Teil-Arbeitslosenquoten nach Alter und Nationalität insbesondere in regionaler Gliederung. Die Gründe dafür liegen im demografischen Wandel und in der Zuwanderung, die sich auf die Bezugsgröße zeitverzögert auswirken. Weitere Informationen stehen im Internet unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat um 0,3 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gestiegen. Der saisonbereinigte Anstieg betrug 0,4 Prozentpunkte. Der Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,2 Prozentpunkte geschätzt.

Abbildung 1.13

### Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Mai 2020



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat um 0,4 Prozentpunkte und im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Prozentpunkte gestiegen. Saisonbereinigt hat sie um 0,7 Prozentpunkte zugenommen. Der Corona-Effekt auf die ostdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 1,7 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit höher als in Westdeutschland.

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vormonat und gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege gegenüber dem Vorjahr werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,2 Prozentpunkte) und Hamburg (+1,8 Prozentpunkte) ausgewiesen. Von den Flächenstaaten hat das Saarland den größten und Brandenburg den geringsten Zuwachs (+1,4 bzw. +0,8 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 1,0 Prozentpunkten in Baden-Württemberg bis zu 2,4 Prozentpunkten in Berlin.

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Mai belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.573.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 117.000 oder 3 Prozent zugenommen. Üblicherweise nimmt die Unterbeschäftigung in diesem Monat deutlich ab, nur im Mai 2019 gab es aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungsstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten einen nur geringen Rückgang. In den Jahren 2016 bis 2018 hat sich die Unterbeschäftigung im Mai durchschnittlich um 61.000 oder 2 Prozent verringert. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den Mai erneut einen kräftigen Anstieg, und zwar von 170.000, nach +235.000 im April, aber -4.000 im März und -11.000 im Februar.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 383.000 oder 12 Prozent zugenommen, nach +260.000 oder +8 Prozent im April, aber „nur“ +28.000 oder +1 Prozent im März. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 390.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich im Vormonatsvergleich um 52.000 verringert, im gleichen Monat des Vorjahres hat sie nur um 12.000 abgenommen. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 194.000, nach -154.000 im April, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (gegen Vormonat: -26.000; gegen Vorjahr: -83.000) und der Fremdförderung (-16.000 bzw. -60.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die

Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden. Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes und die Zahl der Personen in der Sonderregelung für Ältere (nach § 53a Abs. 2 SGB II) blieben im Vormonatsvergleich nahezu unverändert und liegen weiter über den Vorjahreswerten (+23.000 bzw. +4.000).

### 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den April auf 1,89 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,3 Prozent.<sup>16</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,64 Mio und die Arbeitslosenquote 5,8 Prozent. Saisonbereinigt lagen die Erwerbslosenquote bei 3,5 Prozent und die Arbeitslosenquote bei 5,8 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse für den April ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag am 14. April reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis März vor.<sup>17</sup> Im März beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)<sup>18</sup> auf 7,4 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>19</sup> auf 6,6 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,0 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,1 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,4 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,4 Prozent und in Japan bei 2,5 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,3 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in den meisten Ländern einen Rückgang, mit der größten Abnahme in Italien und Griechenland (jeweils -2,0 Prozentpunkte). Den größten Anstieg gab es in Litauen (+1,1 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 0,3 Prozentpunkte ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 0,6 Prozentpunkte zu und in Japan blieb sie unverändert.

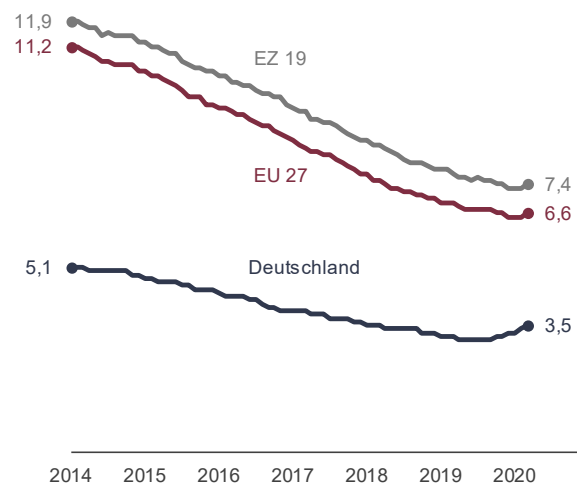
Abbildung 1.14

#### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.

Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

<sup>16</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>17</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 27.05.2020) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

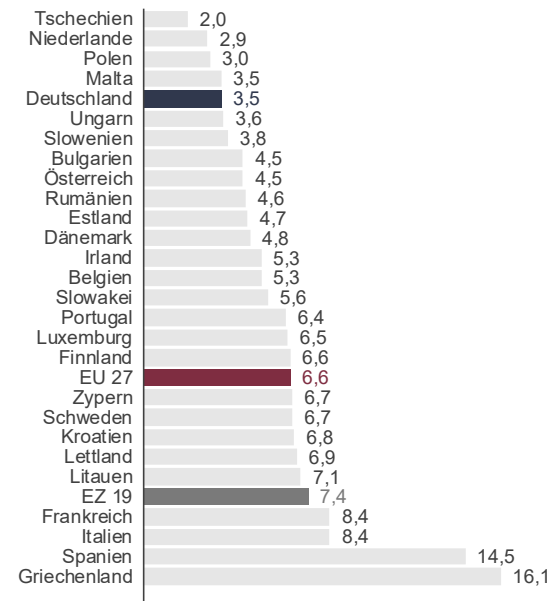
<sup>18</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>19</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent  
Europäische Union  
März 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Mai gegenüber dem historischen Tiefstand im April um 0,4 auf

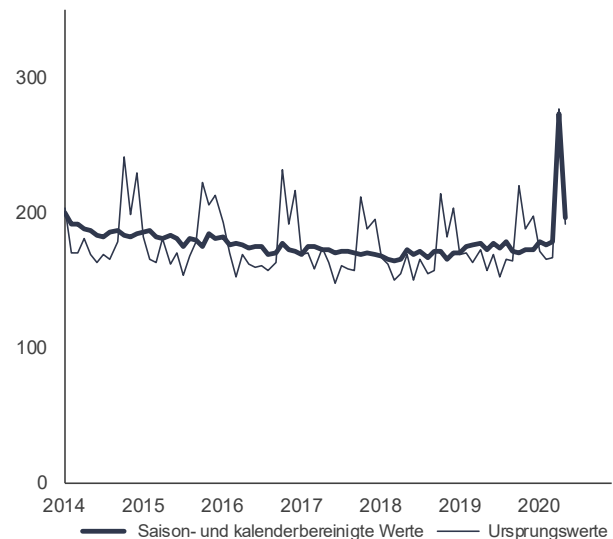
<sup>20</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

93,8 Punkte gestiegen. Die Arbeitslosigkeitskomponente hat sich um 0,4 auf 92,7 Punkte und die Beschäftigungskomponente um ebenfalls 0,4 auf 94,9 Punkte erhöht. Die Werte von weit unter 100 signalisieren für die nächsten Monate aber eine deutliche Verschlechterung des Arbeitsmarktes.<sup>20</sup>

Abbildung 1.16

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit lassen eine weitere Verschlechterung am Arbeitsmarkt erwarten. Die Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit signalisieren, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit die Höchstwerte zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 weit übertreffen wird (vgl. Kapitel 1.2.3). Die Stellenzugänge haben sich im Mai zwar etwas gefangen, liegen aber weiterhin auf sehr niedrigem Niveau und zeigen, dass Betriebe derzeit nur noch in deutlich reduziertem Umfang neue Mitarbeiter einstellen wollen (vgl. Kapitel 1.2.3).<sup>21</sup> Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III fielen im Mai zwar deutlich geringer aus als im April, bleiben aber deutlich erhöht. Diese Zugänge können normalerweise einen

<sup>21</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt; [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche\\_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input\\_=&pageLocale=de&topicId=927780&year\\_month.GROUP=1&search=Suchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_11914/SiteGlobals/Forms/Rubrikensuche/Rubrikensuche_Form.html?view=processForm&resourceId=210368&input_=&pageLocale=de&topicId=927780&year_month.GROUP=1&search=Suchen)

Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden. Bei der aktuellen Interpretation des Indikators ist allerdings zu berücksichtigen, dass aufgrund der rapiden Verschärfung der

Corona-Krise der größere Teil dieser Zugänge schon im Mai arbeitslos geworden ist.



## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Infolge der Corona-Krise ist die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger und Bezieher von Arbeitslosengeld II deutlich gestiegen. Nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit gab es im Mai 4.990.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum April waren das 189.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Mai 1.058.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres waren das 364.000 mehr. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 4.027.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 75.000 mehr. Damit werden in beiden Systemen die Vorjahreswerte merklich überschritten.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>22</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>23</sup> haben im Mai 2020 4.990.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 189.000 mehr als im Vormonat. Seit dem Inkrafttreten der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im März ist die Zahl der Leistungsempfänger um 403.000 gestiegen. Im vergangenen Jahr ist die Zahl dagegen in der Summe der beiden Monate um 119.000 gesunken. Unterstellt man nun, dass dies auch in diesem Jahr ohne Corona möglich wäre, errechnet sich ein Effekt von 522.000.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 414.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +175.000 im April 2020 aber -108.000 im März 2020.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend  
Deutschland  
Mai 2020

	Mai 2020	April 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.990	4.801	414	9,0
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	1.058	948	364	52,5
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.027	3.933	75	1,9
Parallelbezieher <sup>3)</sup>	96	80	25	35,9

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Parallelbezieher.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten - also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Februar 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.111.000 oder 47,6 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.459.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit

<sup>22</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

<sup>23</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.570.000 Leistungsberechtigten gab es im Februar 2020 knapp 285.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Februar 2020

			Veränderung zum	
	Februar 2020	Januar 2020	Vorjahresmonat absolut	in %
Arbeitslose	2.396	2.426	23	1,0
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.111	2.129	-21	-1,0
Arbeitslosengeld	756	763	50	7,1
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.420	1.428	-71	-4,8
- Parallelbezieher <sup>2)</sup>	65	63	-1	-1,0
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	285	297	44	18,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.570	4.564	-187	-3,9
Arbeitslosengeld	889	884	60	7,2
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.760	3.754	-248	-6,2
- Parallelbezieher <sup>2)</sup>	78	75	-1	-1,3

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Personen mit gleichzeitigem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2020 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit 1.058.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 110.000 mehr als im April.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger haben, wird die Veränderung gegenüber dem Vormonatwert 2020 und 2019 verglichen. Im April 2019 ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 50.000 und im Mai 2019 um 26.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen beiden Monaten dagegen einen Anstieg um 99.000 im April und 110.000 im Mai. Somit hat sich in der Summe dieser beiden Monate die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 286.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Saisonbereinigt wurden 166.000 Arbeitslosengeldbezieher mehr gezählt als im Vormonat, nach +167.000 im April und +16.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 364.000 zu verzeichnen. Damit hat sich der Vorjahresabstand enorm vergrößert.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.058.000 Leistungsbeziehenden waren im Mai 90 Prozent (955.000) arbeitslos gemeldet, 104.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

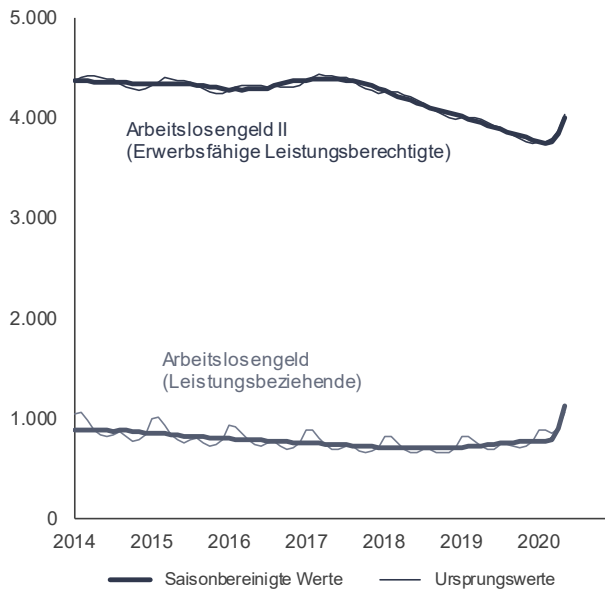
Im Berichtszeitraum April 2019 bis März 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 2.239.000 Menschen Arbeitslosengeld beantragt, 80.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.



Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ebenfalls gestiegen – wenn auch nicht ganz so kräftig – (+11.000 auf 2.146.000). Darunter ist es 55 Prozent (1.179.000) gelungen, ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. Rund ein Fünftel (457.000) hatte den Anspruch ausgeschöpft.

Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag bei 13,0 Prozent und damit 0,9 Prozentpunkte niedriger als im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.<sup>24</sup>

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 20,4 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 14 Wochen im Leistungsbezug.

<sup>24</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im März 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 28 Prozent (241.000) der insgesamt 849.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 72 Prozent (607.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.027 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 848 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.402 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Auswirkungen der eindämmenden Maßnahmen der Corona-Pandemie schlugen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich zu Buche.

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Mai 2020 gegenüber dem Vormonat um 94.000 gestiegen und lag mit einem Wert von 4.027.000 erstmals seit März 2019 wieder über der Marke von 4 Millionen.

Zur Bestimmung des Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung gegenüber dem Vormonatswert 2020 und 2019 verglichen. Im April 2019 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 22.000 und im Mai 2019 um 27.000 gesunken. In diesem Jahr gab es in diesen beiden Monaten dagegen einen Anstieg um 121.000 im April und 94.000 im Mai. Somit hat sich in der Summe dieser beiden Monate die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 264.000 ungünstiger entwickelt als im vergangenen Jahr. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Bereinigt um saisonale Effekte entspricht dies einem kräftigen Anstieg von 99.000, nach +122.000 im April und +38.000 im März.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen nun 75.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II. Die gute Entwicklung in der Grundsicherung ist damit vorerst zum Erliegen gekommen.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Im Berichtszeitraum Februar 2019 bis Januar 2020 – jüngere Zahlen liegen für Zu- und Abgänge nicht vor – sind 1.307.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigten in Hilfebedürftigkeit zugegangen. 1.625.000 Personen ist es in diesem Zeitraum gelungen ihre Hilfebedürftigkeit zumindest vorübergehend zu beenden. Somit betrug der Saldo aus Zu- und Abgängen im Berichtszeitraum -318.000.

Die Zahl der Zugänge in Hilfebedürftigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter verringert (-95.000 oder -7 Prozent). Auch die Zahl der Menschen, die den Leistungsbezug in der Grundsicherung beenden konnten, ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken: -107.000 oder -6 Prozent. Die Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit betrug – wie im Vorjahreszeitraum – 3,5 Prozent.<sup>25</sup>

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>26</sup> Nach den jüngsten Daten waren im Januar 2020 38 Prozent (1.428.000) der 3.754.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 62 Prozent (2.326.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>27</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 676.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuen

bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 514.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 500.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Über diese Gruppen hinaus zählten 303.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 170.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>28</sup>.

Abbildung 2.4

#### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
März 2020

	März 2020	Februar 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	946	985	81	9,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	919	957	81	9,6
dav. bei Arbeitslosigkeit	849	889	79	10,2
in Weiterbildung	70	69	2	2,9
in Sperrzeit	27	28	-0	-0,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Januar 2020 erhielten 72.000 oder 1,9 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III. Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat im Vorjahresvergleich quasi nicht verändert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Januar 2020 arbeitslos gemeldet.

<sup>25</sup> Abgangsraten erlauben vergleichende Aussagen über die Abgangschancen bei einer wachsenden oder sinkenden Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Sie beziehen die Abgänge eines Monats auf den Bestand im Vormonat. Gleitende zwölf-Monatsdurchschnitte gleichen die erheblichen saisonalen und zufälligen Schwankungen bei Bewegungsdaten aus.

<sup>26</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

<sup>27</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintem.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Lebenslagen.pdf](http://statistik.web.dst.baintem.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Lebenslagen.pdf)

<sup>28</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

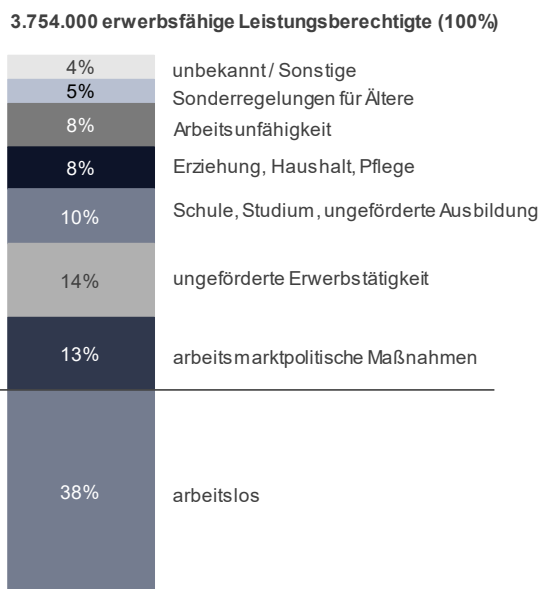
### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Januar 2020 waren 26 Prozent (970.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 79.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr.

Abbildung 2.5

#### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

94 Prozent (909.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, knapp 7 Prozent (68.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Oktober 2019 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (536.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 118.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 348.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 69.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 403.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Be-

schäftigung vor. Damit hält der rückläufige Trend bei der geringfügigen Beschäftigung weiter an (-40.000 im Vergleich zum Vorjahr).

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Mai 2020 lebten in 2.989.000 Bedarfsgemeinschaften 5.626.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Abbildung 2.6

#### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
Mai 2020

	Mai 2020	April 2020	Veränderung	
			Vorjahresmonat absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.989	2.929	44	1,5
Regelleistungsberechtigte	5.626	5.498	76	1,4
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.027	3.933	75	1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.599	1.565	1	0,1
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,6	8,4	0,1	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,4	7,2	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (4.027.000), 1.599.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Januar 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) lebten in 2.804.000 Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.550.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (508.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (454.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (240.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In gut einem Drittel (965.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.868.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (344.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (696.000) waren jünger als sechs Jahre.

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>29</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Januar 2020 haben 54.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 49.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,4 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,3 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Zeitraum von November 2018 bis Oktober 2019 hat knapp die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Januar 2020 waren von 3.754.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 71 Prozent oder 2.670.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozentpunkt erhöht.

### 2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im Mai 2020 rund jeder elfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende bezogen (9,0 Prozent),<sup>30</sup> 8,6 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig – und 7,4 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter. Damit waren im Vergleich zum Vorjahresmonat anteilig etwas mehr Haushalte (+0,1 Prozentpunkte) und Personen (ebenfalls +0,1 Prozentpunkte) auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende angewiesen.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Januar 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 10,6 Prozent hilfebedürftig (-0,7 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr). Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 34,1 Prozent (-2,1 Prozentpunkte), bei Partnern mit Kindern nur 6,9 Prozent (-0,4 Prozentpunkte) und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,4 Prozent (-0,2 Prozentpunkte).

### 2.3.9 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2020 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 432 Euro und Kinder je nach Alter 250 bis 328 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.<sup>31</sup>

Im Januar 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.253 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 835 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 418 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B.

<sup>29</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_358392/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_358392/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/Kennzahlen-48a.html)

<sup>30</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: [https://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_332484/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html](https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_332484/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-MethHinweise/SGB-II-Hilfequoten.html)

<sup>31</sup> Regelbedarf ab 1. Januar 2020 <http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

---

aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 674 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.626 Euro. Dementsprechend

ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 150 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.228 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

---

## 3 Ausbildungsmarkt: Ausgleichsprozess aufgrund Corona-Pandemie verlangsamt

Die Aktivitäten zur Anbahnung von Ausbildungsverhältnissen – von der Meldung bei Agenturen für Arbeit und Jobcentern über Beratung, Vermittlung bis hin zu den Entscheidungsprozessen in den Unternehmen – finden seit den Entscheidungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nur noch eingeschränkt statt. Es werden aber nach wie vor Ausbildungsstellen gemeldet und Bewerberinnen und Bewerber teilen den Abschluss eines Ausbildungsvertrages mit, allerdings nicht in demselben Umfang wie sonst üblich. Von Oktober 2019 bis Mai 2020 zeigen sich bei den gemeldeten Ausbildungsstellen und bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern gleichermaßen spürbare Rückgänge, wobei sich die rechnerischen Chancen auf eine Ausbildungsstelle gegenüber dem Vorjahr aber nicht verändert haben. Nach wie vor übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Grundsätzlich ist dabei zu beachten, dass das Meldeverhalten von Bewerberinnen und Bewerbern sowie Ausbildungsstellen zeitlich nicht synchron ist. Zudem bleibt abzuwarten, wie sich die wirtschaftlichen Einschränkungen bis zum im Spätsommer/Herbst anstehenden Ausbildungsbeginn weiter auswirken.

### 3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2019 bis Mai 2020 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 465.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 46.500 weniger als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent.)

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen teilen sich auf in 412.100 Ausbildungsstellen mit einem aktuellen Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2020 (-10 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 53.600 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2019 zu besetzen waren (-5 Prozent).

Mit 462.600 der insgesamt 465.700 im Berichtsjahr gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 46.400 abgenommen (-9 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren bis zum jetzigen Zeitpunkt nur 3.100 gemeldet (-100 bzw. -4 Prozent).

Der Rückgang der gemeldeten Ausbildungsstellen im Vergleich zum letzten Beratungsjahr war bereits seit Beginn des laufenden Beratungsjahres zu beobachten (bis März -6 Prozent). Dieser dürfte einerseits auf die schwache Konjunktur zurückzuführen gewesen sein und andererseits darauf, dass Betriebe weniger Ausbildungsstellen meldeten, weil sie in den letzten Jahren Ausbildungsstellen nicht mit einem aus ihrer Sicht geeigneten jungen Menschen besetzen konnten. Außerdem muss berücksichtigt werden, dass im vorangehenden Berichtsjahr die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen war. Seit dem Monatsbericht April schlägt sich der wirtschaftliche Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie in einem weiteren Rückgang der gemeldeten Stellenzahl nieder.

Die Vorjahresveränderung von insgesamt -46.400 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen lässt sich dabei – bei Zurechnung der Entwicklung des letzten Jahres als Referenz – zu rund zwei Dritteln auf die erstgenannten Ursachen zurückführen und zu etwa einem Drittel auf die Corona-Pandemie. In absoluten Zahlen kann der durch die Pandemie-Einschränkungen hervorgerufene Rückgang der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen auf rund 17.000 beziffert werden.

Eine Abnahme der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen war in allen Ländern zu verzeichnen. Das Minus fiel, prozentual betrachtet, am stärksten aus in Bremen, gefolgt vom Saarland, Thüringen und Berlin.

Am häufigsten waren Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (30.600 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (19.800) und Kaufleute für Büromanagement mit 18.200. Es folgten Ausbildungsstellen für Industriekaufleute (12.700), Fachkräfte für Lagerlogistik (12.600), Zahnmedizinische Fachangestellte (11.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (10.600), Medizinische Fachangestellte (10.200), Kaufleute im Groß- und Außenhandel (10.100) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker (9.900).

Auffällig zurückgegangen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen in Gastronomie- und Hotellerieberufen, im Friseurhandwerk, im Maschinenbau- und Betriebstechnik, in der Elektrotechnik, in kaufmännischen Berufen, in Informatikberufen, im Lebensmittelverkauf und im Berufskraftverkehr.

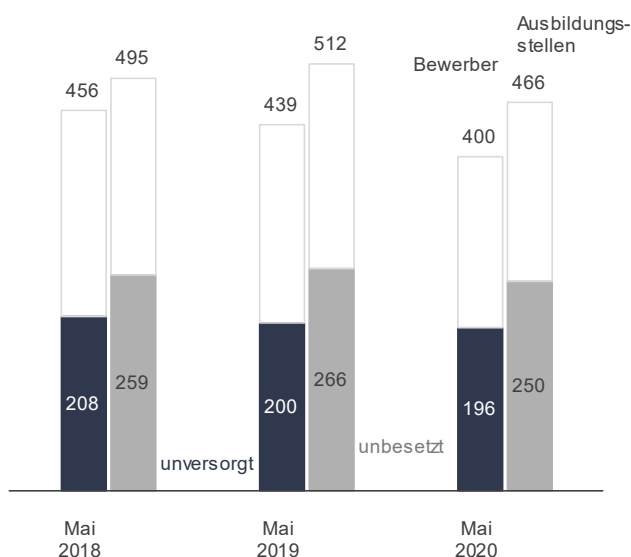
## 3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2019 haben insgesamt 399.800 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>32</sup> Das waren 39.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).

Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2018 bis 2020 (jeweils Mai)



Bei Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: Von den gemeldeten

Bewerberinnen und Bewerbern streben 368.300 eine Berufsausbildung zum nächsten Ausbildungsbeginn zum Beispiel im August oder September 2020 an (-9 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 31.500 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern ist dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2019 vorhanden (-5 Prozent).

Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern hat sich der rückläufige Trend der letzten Jahre seit Anfang des laufenden Beratungsjahres fortgesetzt. Dieser ist u. a. bedingt durch eine rückläufige Schulabgängerzahl, eine verstärkte Nutzung von Internetangeboten bei der Stellensuche oder auch eine generell geringere Inanspruchnahme der öffentlichen Ausbildungsvermittlung, wie das in einer guten Marktsituation üblich ist. Von Oktober 2019 bis März 2020 lag die Bewerberzahl bereits 6 Prozent unter der des Vorjahres. Seit dem Berichtsmontat April haben darüber hinaus die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie zu deutlich weniger neuen Bewerbermeldungen geführt als das sonst in den Monaten April und Mai der Fall ist. Legt man die Entwicklung von März 2019 bis Mai 2019 als Referenz zugrunde, ist die Bewerberzahl von März 2020 bis Mai 2020 aufgrund Corona um 14.000 geringer ausgefallen. Die aktuelle Vorjahresveränderung von -39.000 beruht damit zu rund einem Drittel auf den Maßnahmen des Lockdowns und zu zwei Dritteln auf den erstgenannten Gründen.

In allen Ländern fiel die Bewerberzahl kleiner aus als im Vorjahreszeitraum. Prozentual am stärksten zurückgegangen ist sie in Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Thüringen, gefolgt von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wird unabhängig von der aktuellen Situation vor allem durch die jährliche Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgängern beeinflusst, die 2020 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz<sup>33</sup> weiter rückläufig ist. Daneben gibt es andere Nachfragepotenziale, die sich auf die Entwicklung der Bewerberzahl auswirken:

Neben den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2019 bis Mai 2020 158.800 Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter als Bewerberin oder Bewerber registriert waren. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 6.100 geringer (-4 Prozent). Damit waren 40 Prozent

<sup>32</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

<sup>33</sup> Quelle: Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2018 bis 2030, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.12.2019. Die Schulabgängerzahl von allgemeinbildenden Schulen wird 2020 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 4 Prozent zurückgehen.

der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen über 24 Jahre, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Daneben waren 17.400 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die derzeit noch eine Hochschule oder Akademie besuchen oder zuletzt besucht haben. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 3.100 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

### 3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage bis Mai 2020

Bis Mai 2020 gab es rechnerisch 62.700 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 86 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Situation zahlenmäßig genauso dar wie im Vorjahreszeitraum.

In 10 Ländern waren bis Mai 2020 deutlich mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerber gemeldet. Nur in der Bundeshauptstadt fehlten Ausbildungsstellen, um rechnerisch jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen, Brandenburg und Niedersachsen halten sich gemeldete Bewerber und gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.<sup>34</sup>

Berufsfachlich gesehen fällt vor allem in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen, in vielen Handwerksberufen wie zum Beispiel im Fachverkauf im Lebensmittelhandwerk, in der Fleischerei und Bäckerei, in der Gebäudereinigung oder auch bei Berufskraftfahrerinnen und -kraftfahrern die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.<sup>35</sup> Im Gegensatz dazu gibt es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in Büro- und Verwaltungsberufen, in der Tierpflege, in Medienberufen oder in künstlerisch-kreativen Berufen (z. B. Mediengestaltung, visuelles Marketing oder Veranstaltungskaufleute).

### 3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Mai 2020 waren noch 250.300 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 15.500 (-6 Prozent).

Der Rückgang noch zu vermittelnder Ausbildungsangebote ist in allen Ländern, außer Mecklenburg-Vorpommern, festzustellen. Besonders deutlich fällt er in Berlin, Thüringen, Hamburg und Bremen aus.

### 3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Mai 2020 teilten 97.300 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das waren 24 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Im Mai des letzten Jahres hatten bereits 27 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Für diese Differenz dürften die Einschränkungen durch den Lockdown verantwortlich sein. Im Vergleich zum Mai des Vorjahres sind bislang 22.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-18 Prozent).

Als noch unversorgt zählten zum selben Zeitpunkt 195.800 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 4.300 im Vergleich zum Vorjahr (-2 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Mai 2020 49 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch unversorgt. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr waren es noch 46 Prozent gewesen.

Mehr Unversorgte als vor einem Jahr gab es in fünf Ländern, vor allem im Saarland und in Rheinland-Pfalz. In zehn Ländern war ein Rückgang zu verzeichnen, prozentual besonders deutlich in Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen. In Berlin gab es keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Neben den unversorgten Bewerberinnen waren im Mai 2020 noch weitere 33.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein Freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die

---

<sup>34</sup> Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

<sup>35</sup> Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.



---

jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 2.200 niedriger als im Vorjahr (-6 Prozent).

Zusammen mit den 195.800 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Mai 2020 noch insgesamt 228.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 6.500 weniger als im Mai 2019 (-3 Prozent).

### **3.6 Gesamtbetrachtung zum Berichtsmonat Mai 2020**

Insgesamt standen im Mai 2020 bundesweit 250.300 unbesetzten Ausbildungsstellen 195.800 noch unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Rechnerisch gab es damit 54.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 78 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahr fiel diese Relation aus Bewerbersicht etwas ungünstiger aus (Vorjahr: 75:100). Gleichwohl übersteigt die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen auch im Mai 2020 deutlich die Zahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese

Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Mai 2020 21.500 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

### **3.7 Ausblick**

Generell ist es in einem Mai noch zu früh, die Lage am Ausbildungsmarkt fundiert einzuschätzen, weil der Ausbildungsmarkt noch stark in Bewegung ist.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist der Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt seit Mitte März deutlich verzögert. Derzeit beginnen die Prozesse im Vergleich zum April langsam wieder Fahrt aufzunehmen. In welcher Geschwindigkeit und mit welchem Ergebnis dies geschieht, ist noch offen.

Bei der Beurteilung der unterjährigen Daten ist im Übrigen zu beachten, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren bis Mai 91 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Mai aber nur 85 Prozent aller Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnten erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Mai 2020 haben nach vorläufigen Daten 742.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 17 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 16,2 Prozent deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (-4,7 Prozentpunkte). 394.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 349.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>36,37,38</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten.

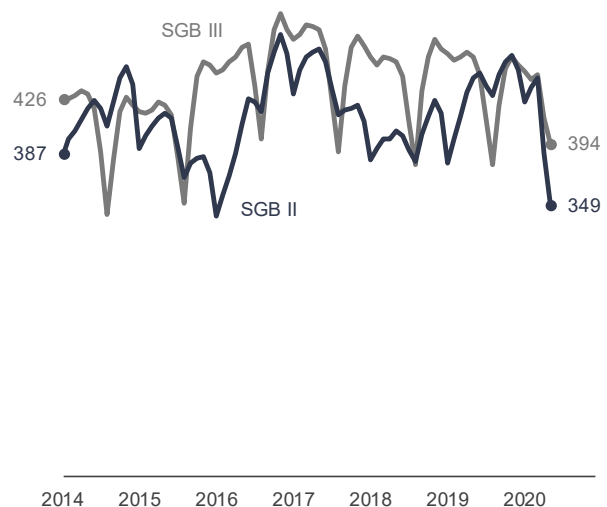
#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Mai 2020 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 394.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 147.000 Teilnehmenden entfiel gut ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

#### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>36</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten derzeit wegen der Corona-Krise nicht hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>37</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

<sup>38</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Dies kann sich erhöhend auf die Zahl der Arbeitslosen auswirken. Analysen haben ergeben, dass die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im Rechtskreis SGB II im Mai 2019 zu etwa 2 bis 3 Prozent (ca. 30.000 bis 40.000) auf die Überprüfung zurückzuführen ist. In den darauffolgenden Monaten hat es keinen nennenswerten zusätzlichen erhöhenden Einfluss gegeben. Weitere Informationen und regionale Ergebnisse der Status-Überprüfung finden Sie in einer gesonderten Publikation unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Service/downloads/Pruefaktion-gE-Status-Alo.xlsx>.

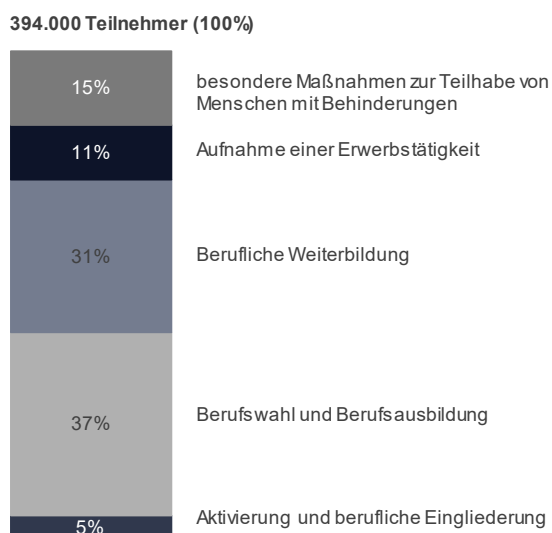
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Mai 246.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 14 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Mai bei 15,7 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen etwa ein Viertel weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-9,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
Mai 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

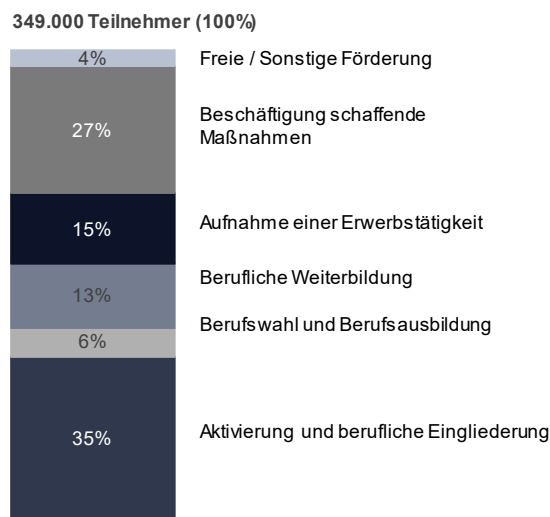
Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben

erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
Mai 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Mai 2020 wurden 349.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (21.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 327.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 22 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Mai 2020 bei 16,6 Prozent. Das waren 5,6 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 137.000 Personen befand sich im Mai 2020 rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 84.000 weniger als ein Jahr zuvor (-38 Prozent). Davon haben 14 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 86 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 1.167.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 215.000 oder 16 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 678.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 21 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Mai 2020 haben 145.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>39</sup> teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 20.000 Personen abgenommen (-12 Prozent). 68 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 294.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Mit dem Qualifizierungschancengesetz, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde deshalb unter anderem die Weiterbildungsförderung für alle Beschäftigten ausgebaut, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Februar 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt.

<sup>39</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung

#### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Mai 2020 die Beschäftigung von 38.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 31 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 104.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 27.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-21 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Mai 17.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 3.000 weniger als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Mai 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.200 Personen mit diesem Instrument gefördert, 36 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 6 Prozent weniger Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Mai 2020 wurden rund 19.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 18.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 1.000 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die Zahl der Geförderten in der Summe dieser beiden Instrumente deutlich verringert (-22 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 62.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 1.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-2 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf solche Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Sechstel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – rund fünf Sechstel der Förderung richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Mai 2020 befanden sich 53.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 24.000 weniger als vor einem Jahr (-32 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 149.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (21 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter

Seit Mitte 2015 wird das ESF-Bundesprogramm für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsberechtigte im SGB II in den gemeinsamen Einrichtungen umgesetzt. Das Förderprogramm wird aus Mitteln des Bundes (Eingliederungsbudget SGB II) und des Europäischen Sozialfonds finanziert. Ziel des ESF-Bundesprogrammes ist es, für langzeitarbeitslose Menschen über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse Perspektiven für eine nachhaltige berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern durch Betriebsakquisiteure, um passende Stellen für die Zielgruppe zu gewinnen. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden

durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf können auch Qualifizierungen – arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und Qualifizierungen zur Verbesserung von Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben etc.) – für die Teilnehmenden gefördert werden. Arbeitgeber erhalten zum Ausgleich der Minderleistung der Teilnehmenden degressiv ausgestaltete Lohnkostenzuschüsse.

Das Programm wird bis Ende des Jahres 2020 finanziert. Neue Teilnehmer konnten bis zum 31. Dezember 2017 in die für das Programm akquirierten Stellen einmünden. Im Mai 2020 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten rund 200 Personen im Rahmen des Bundesprogramms zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter gefördert.

#### **4.2.10 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen**

Seit Januar 2019 eröffnen die neuen Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden neuen Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Mai 2020 etwa 10.000 Teilnehmer gefördert.

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens

sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Mai 2020 wurden nach vorläufigen Angaben rund 39.000 Personen gefördert.

#### **4.2.11 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung**

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Mai 2020 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 169.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 24.000 weniger als vor einem Jahr.

147.000 (87 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 21.000 (13 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 137.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 36.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-21 Prozent).

---

# 5 Statistische Hinweise

## 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.



---

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

---

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
- (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
- (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.

## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

---

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine

BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerter nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsstellenmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsstellenmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.



---

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungefördernde Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

---

## 6 Tabellenanhang

## VI. Tabellenanhang

### Tabellen

#### **Eckwerte des Arbeitsmarktes**

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

#### **Erwerbstätigkeit**

- 2 Deutschland

#### **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

#### **Kurzarbeit**

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

#### **Stellenangebot**

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

#### **Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung**

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

#### **Leistungsempfänger**

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

#### **Arbeitsmarktpolitik**

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

#### **Ausbildungsmarkt**

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

### 1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland  
Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
	absolut		in %		in %		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	44.895.000	45.035.000	45.037.000	...	...	- 0,5	0,2
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.615.800	33.593.300	...	...	...	1,0
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.812.986	2.643.744	2.335.367	2.395.604	577.017	25,8	18,6	1,5
dar. 41,7% Rechtskreis SGB III	1.172.340	1.092.577	924.878	970.994	400.024	51,8	37,5	8,8
58,3% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.640.646	1.551.167	1.410.489	1.424.610	176.993	12,1	8,2	- 2,8
56,5% Männer	1.588.912	1.497.788	1.334.677	1.374.634	345.627	27,8	20,2	2,8
43,5% Frauen	1.224.064	1.145.947	1.000.686	1.020.967	231.383	23,3	16,6	- 0,2
9,7% 15 bis unter 25 Jahre	274.075	250.640	211.564	216.299	82.726	43,2	28,9	3,7
1,8% dar. 15 bis unter 20 Jahre	49.835	46.705	41.786	42.578	11.551	30,2	19,4	2,4
20,8% 55 Jahre und älter	585.776	567.972	522.573	534.827	91.553	18,5	15,1	2,5
29,8% Ausländer	839.669	776.003	678.168	690.395	208.217	33,0	25,3	7,2
69,8% Deutsche	1.963.904	1.859.066	1.649.803	1.697.796	366.433	22,9	16,0	- 0,7
6,1% schwerbehinderte Menschen	171.465	167.997	157.523	159.074	16.334	10,5	10,0	1,8
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,1	5,8	5,1	5,3	4,9	-	4,9	5,1
dar. Männer	6,5	6,2	5,5	5,7	5,1	-	5,2	5,4
Frauen	5,7	5,4	4,7	4,8	4,6	-	4,6	4,7
15 bis unter 25 Jahre	5,8	5,4	4,5	4,6	4,1	-	4,2	4,5
15 bis unter 20 Jahre	3,7	3,5	3,1	3,2	2,9	-	3,0	3,1
55 bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,6	5,7	5,3	-	5,5	5,7
Ausländer	14,9	14,7	12,8	13,0	11,9	-	12,4	12,7
Deutsche	4,9	4,6	4,1	4,2	4,0	-	4,0	4,1
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,4	5,7	5,8	5,4	-	5,5	5,6
<b>Unterbeschäftigung <sup>3)</sup></b>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.123.621	2.979.444	2.718.280	2.776.096	497.418	18,9	13,7	1,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.554.965	3.436.328	3.259.229	3.313.295	386.429	12,2	8,3	0,9
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.572.899	3.455.720	3.279.661	3.333.660	382.831	12,0	8,2	0,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,7	7,5	7,1	7,2	6,9	-	6,9	7,1
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>4)</sup>	1.058.461	948.274	848.787	888.747	364.398	52,5	31,7	10,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	4.027.076	3.933.262	3.812.522	3.759.583	74.555	1,9	- 1,2	- 4,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.599.401	1.565.210	1.537.698	1.523.220	1.018	0,1	- 2,5	- 4,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,4	7,2	7,0	6,9	7,2	-	7,3	7,3
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	101.893	76.178	159.118	182.130	-66.739	- 39,6	- 58,9	- 19,5
Zugang seit Jahresbeginn	646.227	544.334	468.156	309.038	-283.513	- 30,5	- 28,5	- 18,7
Bestand <sup>4)</sup>	583.624	626.417	691.137	689.594	-208.070	- 26,3	- 21,3	- 13,3
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	91	94	113	116	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>3) 7)</sup></b>	742.352	798.729	885.701	876.114	-156.330	- 17,4	- 10,5	1,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	140.157	166.504	214.188	211.430	-83.043	- 37,2	- 25,8	- 1,4
Berufswahl und Berufsausbildung	168.620	170.388	172.648	170.636	-23.750	- 12,3	- 12,2	- 11,5
Berufliche Weiterbildung	169.533	180.689	195.624	193.063	-15.341	- 8,3	- 2,2	7,6
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	96.397	107.462	116.657	116.128	-22.895	- 19,2	- 8,0	4,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	61.727	62.716	64.551	65.395	-3.547	- 5,4	- 3,9	- 1,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	93.325	97.265	107.234	104.674	-5.157	- 5,2	5,8	26,9
	12.593	13.705	14.799	14.788	-2.597	- 17,1	- 8,2	1,1
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	-275.000	-39.000	2.000	17.000	11.000	2.000	28.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-21.000	10.000	41.000	37.000	28.000	32.000
Arbeitslose	238.000	372.000	0	-9.000	-4.000	7.000	-15.000	7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	170.000	235.000	-4.000	-11.000	0	2.000	-6.000	0
Gemeldete Arbeitsstellen	-44.000	-67.000	-11.000	-6.000	-3.000	-20.000	-12.000	-13.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	5,8	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	5,3	5,3	5,4	5,5	5,5	5,6	5,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt, Januar und April 2020 nur für Bundesebene geschätzt.

<sup>2)</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

<sup>7)</sup> Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

## 1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	27.415.600	27.399.800	...	...	...	1,0
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.415.600	27.399.800	...	...	...	1,0
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.160.345	2.028.420	1.788.928	1.831.423	462.063	27,2	20,2	3,2
dar.								
43,0% Rechtskreis SGB III	929.315	863.700	729.556	764.318	321.481	52,9	38,7	10,3
57,0% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.231.030	1.164.720	1.059.372	1.067.105	140.582	12,9	9,4	- 1,2
56,4% Männer	1.217.434	1.145.883	1.018.717	1.047.648	278.293	29,6	22,2	4,7
43,6% Frauen	942.903	882.530	770.209	783.772	183.765	24,2	17,7	1,3
10,0% 15 bis unter 25 Jahre	215.630	197.195	165.437	169.525	66.897	45,0	30,3	4,1
1,7% dar. 15 bis unter 20 Jahre	37.068	34.712	30.891	31.513	9.152	32,8	21,4	3,7
20,2% 55 Jahre und älter	436.894	422.537	388.432	396.054	73.477	20,2	17,0	5,0
32,8% Ausländer	708.917	657.163	576.459	587.481	174.785	32,7	25,2	7,5
66,9% Deutsche	1.445.979	1.366.169	1.208.128	1.239.598	285.932	24,6	17,9	1,3
6,3% schwerbehinderte Menschen	136.822	134.219	125.999	127.028	13.629	11,1	11,0	3,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,5	4,8	4,9	4,6	-	4,6	4,7
dar.								
Männer	6,1	5,8	5,2	5,3	4,8	-	4,8	5,0
Frauen	5,4	5,1	4,4	4,5	4,4	-	4,4	4,4
15 bis unter 25 Jahre	5,3	4,9	4,1	4,2	3,7	-	3,8	4,0
15 bis unter 20 Jahre	3,3	3,0	2,7	2,7	2,4	-	2,5	2,6
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,7	5,2	5,3	4,9	-	5,1	5,2
Ausländer	14,3	14,0	12,3	12,5	11,4	-	11,9	12,1
Deutsche	4,5	4,2	3,7	3,8	3,6	-	3,6	3,7
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,4	6,0	5,3	5,4	5,0	-	5,1	5,2
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.405.231	2.291.921	2.088.814	2.128.904	402.702	20,1	15,0	2,7
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.726.882	2.631.449	2.489.184	2.526.899	327.171	13,6	9,7	2,3
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.740.584	2.646.260	2.504.736	2.542.368	324.558	13,4	9,6	2,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,2	7,0	6,6	6,7	6,4	-	6,5	6,6
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alq-A Leistungsbeziehende <sup>4)</sup>	836.943	749.813	669.211	698.497	290.400	53,1	32,9	11,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.025.486	2.947.437	2.854.577	2.813.672	90.973	3,1	- 0,1	- 3,8
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.247.885	1.220.625	1.199.172	1.187.739	13.414	1,1	- 1,5	- 3,5
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,8	6,7	6,5	6,4	6,6	-	6,6	6,7
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	80.462	60.036	124.994	146.098	-56.034	- 41,1	- 59,6	- 20,1
Zugang seit Jahresbeginn	511.911	431.449	371.413	246.419	-231.407	- 31,1	- 28,9	- 18,9
Bestand <sup>4)</sup>	456.286	492.373	545.910	548.165	-180.359	- 28,3	- 22,9	- 14,5
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>3) 7)</sup>	565.499	605.763	669.875	664.092	-108.665	- 16,1	- 9,8	1,7
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	115.810	135.568	172.633	170.312	-63.057	- 35,3	- 24,6	- 1,2
Berufswahl und Berufsausbildung	134.946	136.422	138.433	138.140	-17.988	- 11,8	- 11,6	- 10,8
Berufliche Weiterbildung	131.920	139.952	150.837	148.574	-8.520	- 6,1	- 0,2	9,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	63.840	70.813	76.596	76.139	-14.256	- 18,3	- 7,6	4,1
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	47.908	48.646	49.882	50.543	-2.576	- 5,1	- 3,8	- 1,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.885	62.210	68.391	67.263	12	0,0	9,3	26,3
Freie Förderung / Sonstige Förderung	11.190	12.152	13.103	13.121	-2.280	- 16,9	- 8,5	0,7
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	...	...	...	...	...	...	...	...
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-15.000	7.000	30.000	29.000	20.000	25.000
Arbeitslose	180.000	282.000	2.000	-4.000	1.000	10.000	-9.000	7.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	132.000	182.000	0	-6.000	4.000	5.000	-1.000	4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-37.000	-56.000	-10.000	-5.000	-3.000	-17.000	-10.000	-13.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,9	5,5	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit  
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

<sup>7)</sup> Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Merkmale	2020				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Mai	April	März	Februar	Mai		April	März
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	6.199.600	6.193.000	...	...	...	0,9
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.199.600	6.193.000	...	...	...	0,9
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	652.641	615.324	546.439	564.181	114.954	21,4	13,7	- 3,8
dar.								
37,2% Rechtskreis SGB III	243.025	228.877	195.322	206.676	78.543	47,8	33,1	3,6
62,8% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	409.616	386.447	351.117	357.505	36.411	9,8	4,6	- 7,5
56,9% Männer	371.478	351.905	315.960	326.986	67.334	22,1	14,2	- 3,1
43,1% Frauen	281.161	263.417	230.477	237.195	47.618	20,4	12,9	- 4,8
9,0% 15 bis unter 25 Jahre	58.445	53.445	46.127	46.774	15.829	37,1	23,9	2,3
2,0% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.767	11.993	10.895	11.065	2.399	23,1	14,1	- 1,1
22,8% 55 Jahre und älter	148.882	145.435	134.141	138.773	18.076	13,8	9,8	- 4,2
20,0% Ausländer	130.752	118.840	101.709	102.914	33.432	34,4	25,6	5,5
79,4% Deutsche	517.925	492.897	441.675	458.198	80.501	18,4	11,0	- 5,8
5,3% schwerbehinderte Menschen	34.643	33.778	31.524	32.046	2.705	8,5	6,5	- 3,6
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,7	7,3	6,4	6,6	6,3	-	6,4	6,7
dar.								
Männer	8,3	7,9	7,1	7,3	6,8	-	6,9	7,3
Frauen	7,0	6,6	5,7	5,9	5,8	-	5,8	6,0
15 bis unter 25 Jahre	8,8	8,5	7,3	7,4	6,8	-	7,2	7,5
15 bis unter 20 Jahre	6,6	6,5	5,9	6,0	5,6	-	5,9	6,1
55 bis unter 65 Jahre	7,5	7,5	6,9	7,2	6,8	-	7,1	7,5
Ausländer	19,5	19,6	16,8	17,0	16,1	-	17,1	17,4
Deutsche	6,6	6,3	5,6	5,8	5,6	-	5,6	5,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,5	8,0	7,1	7,4	7,0	-	7,1	7,5
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	718.379	687.513	629.451	647.185	94.708	15,2	9,5	- 3,6
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	828.072	804.869	770.030	786.389	59.251	7,7	3,9	- 3,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	832.302	809.449	774.908	791.283	58.266	7,5	3,8	- 3,2
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,6	9,3	8,9	9,1	8,9	-	9,0	9,2
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alq-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	219.048	195.873	176.851	187.380	73.501	50,5	27,4	4,3
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	1.001.590	985.824	957.946	945.911	-16.418	- 1,6	- 4,1	- 7,5
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	351.516	344.586	338.525	335.481	-12.396	- 3,4	- 5,9	- 8,1
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,7	9,6	9,3	9,2	9,8	-	9,9	10,0
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	21.375	16.034	33.982	35.833	-10.419	- 32,8	- 56,1	- 16,8
Zugang seit Jahresbeginn	133.675	112.300	96.266	62.284	-51.231	- 27,7	- 26,7	- 17,5
Bestand <sup>4)</sup>	126.007	132.552	143.681	139.743	-26.899	- 17,6	- 14,3	- 8,4
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>3) 7)</sup>	176.648	192.737	215.590	211.824	-47.702	- 21,3	- 12,5	2,0
dar.								
Aktivierung und berufliche Eingliederung	24.336	30.926	41.540	41.111	-19.994	- 45,1	- 30,8	- 2,5
Berufswahl und Berufsausbildung	33.628	33.921	34.171	32.452	-5.761	- 14,6	- 14,5	- 14,2
Berufliche Weiterbildung	37.493	40.596	44.647	44.377	-6.886	- 15,5	- 8,9	0,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	32.532	36.619	40.027	39.957	-8.602	- 20,9	- 8,5	5,4
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	13.816	14.067	14.666	14.849	-973	- 6,6	- 4,4	- 0,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	33.440	35.055	38.843	37.411	-5.169	- 13,4	0,1	27,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung	1.403	1.553	1.696	1.667	-317	- 18,4	- 5,5	4,7
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Mai 20	Apr 20	Mrz 20	Feb 20	Jan 20	Dez 19	Nov 19	Okt 19
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	-5.000	2.000	10.000	8.000	7.000	8.000
Arbeitslose	58.000	90.000	-2.000	-5.000	-4.000	-3.000	-6.000	0
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	38.000	53.000	-3.000	-5.000	-4.000	-4.000	-5.000	-3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-6.000	-10.000	0	-2.000	0	-3.000	-1.000	-2.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,9	7,2	6,1	6,2	6,2	6,3	6,3	6,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

<sup>2)</sup> Seit April 2019 sind die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung (gE) verpflichtet, Datensätze mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungstatus regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Statistik der BA schätzte seit Mai die Auswirkungen der Prüfaktivitäten auf den Bestand Arbeitsloser im SGB II und veröffentlichte die Ergebnisse im Internet. Der quantitative Nachweis wird, insbesondere auf regionaler Ebene, mit wachsendem zeitlichen Abstand zu Beginn der Prüfungen zunehmend unsicher. Deshalb wurde die Schätzung für den August 2019 letztmalig durchgeführt. Die zuletzt veröffentlichten Ergebnisse finden Sie in den Tabellen.

<sup>3)</sup> Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit fest. Am aktuellen Rand können die Daten aufgrund von Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet werden.

<sup>4)</sup> Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im ersten Quartal 2020 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

<sup>5)</sup> Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

<sup>6)</sup> Leistungsbeziehende von Arbeitslosenzustand bei Arbeitslosigkeit  
Aufgrund der derzeit außergewöhnlichen Entwicklung durch die Corona-Krise dürften die hochgerechneten Werte der Leistungsbeziehenden im ALG am aktuellen Rand unterzeichnet sein.

<sup>7)</sup> Die statistischen Daten enthalten im aktuellen Berichtsmonat im Bestand die unveränderten Förderungen, die unterbrochenen Förderungen sowie auch Förderungen, die in alternativer Form weitergeführt werden können.

**2. Erwerbstätigkeit**

Deutschland

April 2020, Datenstand: April 2020

Jahr / Monat <sup>1)</sup>		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend		in %	in Tausend	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.248	593	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.854	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.236	382	0,9	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.326	686	1,6	-299	-0,7	44.637	93	0,2
	Februar	44.358	666	1,5	32	0,1	44.666	29	0,1
	März	44.456	627	1,4	98	0,2	44.704	38	0,1
	April	44.632	633	1,4	176	0,4	44.749	45	0,1
	Mai	44.812	644	1,5	180	0,4	44.806	57	0,1
	Juni	44.885	594	1,3	73	0,2	44.832	26	0,1
	Juli	44.918	588	1,3	33	0,1	44.877	45	0,1
	August	44.968	597	1,3	50	0,1	44.932	55	0,1
	September	45.161	555	1,2	193	0,4	44.941	9	0,0
	Oktober	45.249	571	1,3	88	0,2	44.988	47	0,1
	November	45.312	563	1,3	63	0,1	45.042	54	0,1
	Dezember	45.170	545	1,2	-142	-0,3	45.085	43	0,1
2019	Januar	44.837	511	1,2	-333	-0,7	45.134	49	0,1
	Februar	44.877	519	1,2	40	0,1	45.173	39	0,1
	März	44.953	497	1,1	76	0,2	45.203	30	0,1
	April	45.113	481	1,1	160	0,4	45.231	28	0,1
	Mai	45.236	424	0,9	123	0,3	45.232	1	0,0
	Juni	45.272	387	0,9	36	0,1	45.226	-6	0,0
	Juli	45.284	366	0,8	12	0,0	45.246	20	0,0
	August	45.272	304	0,7	-12	0,0	45.239	-7	0,0
	September	45.480	319	0,7	208	0,5	45.265	26	0,1
	Oktober	45.553	304	0,7	73	0,2	45.293	28	0,1
	November	45.565	253	0,6	12	0,0	45.295	2	0,0
	Dezember	45.392	222	0,5	-173	-0,4	45.306	11	0,0
2020	Januar	45.036	199	0,4	-356	-0,8	45.323	17	0,0
	Februar	45.037	160	0,4	1	0,0	45.325	2	0,0
	März	45.035	82	0,2	-2	0,0	45.286	-39	-0,1
	April	44.895	-218	-0,5	-140	-0,3	45.011	-275	-0,6
	Mai								
	Juni								
	Juli								
	August								
	September								
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufiges Ergebnis



### 3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

März 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: März 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2019		abs.	%	abs.	%
	März	Februar	Januar	November	Oktober				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Deutschland</b>	33.615.800	33.593.300	33.589.700	33.967.810	33.966.071	329.600	1,0	22.500	0,1
Westdeutschland	27.415.600	27.399.800	27.397.100	27.692.483	27.692.259	277.600	1,0	15.800	0,1
Ostdeutschland	6.199.600	6.193.000	6.192.100	6.273.264	6.271.957	53.000	0,9	6.600	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.008.700	1.006.100	1.005.000	1.016.916	1.020.415	14.800	1,5	2.600	0,3
02 Hamburg	1.015.000	1.015.200	1.013.000	1.018.558	1.015.045	20.500	2,1	-200	0,0
03 Niedersachsen	3.041.200	3.036.900	3.035.500	3.069.251	3.071.023	41.100	1,4	4.300	0,1
04 Bremen	336.000	335.700	335.300	339.129	338.736	1.800	0,5	300	0,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.052.300	7.051.600	7.053.300	7.117.659	7.111.828	89.700	1,3	700	0,0
06 Hessen	2.654.500	2.655.000	2.654.300	2.681.376	2.679.057	27.200	1,0	-500	0,0
07 Rheinland-Pfalz	1.440.100	1.439.400	1.439.600	1.459.480	1.461.868	9.200	0,6	700	0,0
08 Baden-Württemberg	4.757.900	4.760.400	4.762.000	4.813.846	4.813.815	23.100	0,5	-2.500	-0,1
09 Bayern	5.718.800	5.707.600	5.706.500	5.779.575	5.783.747	50.900	0,9	11.200	0,2
10 Saarland	391.600	391.700	392.200	396.693	396.725	-400	-0,1	-100	0,0
11 Berlin	1.557.600	1.558.600	1.554.300	1.565.181	1.558.728	41.100	2,7	-1.000	-0,1
12 Brandenburg	854.600	852.200	853.000	865.849	865.600	5.900	0,7	2.400	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	573.000	570.700	570.900	582.099	585.412	3.500	0,6	2.300	0,4
14 Sachsen	1.618.700	1.617.700	1.619.800	1.640.236	1.640.628	7.100	0,4	1.000	0,1
15 Sachsen-Anhalt	797.300	795.400	795.700	807.731	808.505	400	0,1	1.900	0,2
16 Thüringen	798.200	797.900	798.400	812.168	813.084	-5.200	-0,7	300	0,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

### 3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

März 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: März 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte									
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>						Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert			6-Monatswert		Vorjahr		Vormonat	
			2020			2019					
		März	Februar	Januar	November	Oktober	abs.	%	abs.	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	9			
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	241.800	232.800	227.400	242.653	250.922	2.500	1,1	9.000	3,9	
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	588.300	587.100	587.000	566.285	566.024	34.900	6,3	1.200	0,2	
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.930.300	6.940.700	6.955.300	7.052.696	7.054.305	-87.700	-1,2	-10.400	-0,1	
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.235.600	1.238.100	1.239.800	1.249.231	1.249.536	-1.700	-0,1	-2.500	-0,2	
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33, 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.489.000	4.498.400	4.510.100	4.582.180	4.581.264	-74.000	-1,6	-9.400	-0,2	
Baugewerbe	F	1.205.800	1.204.300	1.205.400	1.221.285	1.223.505	-11.800	-1,0	1.500	0,1	
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.911.300	1.891.100	1.886.000	1.939.737	1.946.904	40.900	2,2	20.200	1,1	
Verkehr und Lagerei	H	4.545.900	4.540.200	4.545.300	4.596.794	4.580.675	42.900	1,0	5.700	0,1	
Gastgewerbe	I	1.864.400	1.863.700	1.865.200	1.879.770	1.874.936	30.600	1,7	700	0,0	
Information und Kommunikation	J	1.059.300	1.072.300	1.067.000	1.094.817	1.107.921	-9.100	-0,9	-13.000	-1,2	
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.170.400	1.167.100	1.164.100	1.165.769	1.162.370	49.600	4,4	3.300	0,3	
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	967.400	967.500	967.800	975.543	975.023	2.800	0,3	-100	-0,0	
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	2.611.900	2.605.400	2.599.700	2.609.754	2.621.038	51.600	2,0	6.500	0,2	
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	1.579.500	1.576.600	1.576.900	1.603.078	1.604.176	22.500	1,4	2.900	0,2	
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	674.400	682.100	689.400	741.765	748.177	-74.400	-9,9	-7.700	-1,1	
Erziehung und Unterricht	P	1.887.900	1.884.800	1.883.000	1.891.745	1.889.234	46.300	2,5	3.100	0,2	
Gesundheitswesen	86	1.341.300	1.342.600	1.341.600	1.347.121	1.339.164	35.200	2,7	-1.300	-0,1	
Heime und Sozialwesen	88	2.576.800	2.575.300	2.572.500	2.579.076	2.572.346	66.600	2,7	1.500	0,1	
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	2.464.800	2.464.100	2.463.600	2.468.769	2.461.097	58.100	2,4	700	0,0	
Nicht Zugeordnete		1.199.700	1.199.000	1.197.200	1.210.285	1.209.807	17.500	1,5	700	0,1	
<b>Insgesamt</b>		400	800	700	2.153	1.952	-1.300	-	-400	-	
<b>Insgesamt</b>		33.615.800	33.593.300	33.589.700	33.967.810	33.966.071	329.600	1,0	22.500	0,1	
<b>darunter (nach Sektoren)</b>											
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	241.800	232.800	227.400	242.653	250.922	2.500	1,1	9.000	3,9	
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.429.900	9.418.900	9.428.300	9.558.718	9.567.233	-11.800	-0,1	11.000	0,1	
Dienstleistungsbereiche	G bis U	23.943.700	23.940.700	23.933.300	24.164.286	24.145.964	340.200	1,4	3.000	0,0	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

### 4.1 Bestand an Kurzarbeitern

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 November 2019, Datenstand: Mai 2020

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland <sup>1)</sup>			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2016 <sup>2)</sup>	127.811	-1.813	-1,4	100.480	-2.891	-2,8	27.331	1.077	4,1
Jahr 2017 <sup>2)</sup>	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr 2018 <sup>2)</sup>	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
2017 Januar	370.405	27.757	8,1	290.882	27.197	10,3	79.523	560	0,7
Februar	335.227	-7.740	-2,3	253.084	-15.045	-5,6	82.143	7.305	9,8
März	216.101	-35.569	-14,1	171.258	-21.445	-11,1	44.843	-14.124	-24,0
April	39.227	-27.499	-41,2	31.731	-23.153	-42,2	7.496	-4.346	-36,7
Mai	36.262	-20.402	-36,0	29.490	-16.430	-35,8	6.772	-3.972	-37,0
Juni	33.304	-20.629	-38,2	27.313	-16.970	-38,3	5.991	-3.659	-37,9
Juli	29.550	-12.999	-30,6	24.073	-12.387	-34,0	5.477	-612	-10,1
August	28.057	-21.666	-43,6	21.241	-18.849	-47,0	6.816	-2.817	-29,2
September	27.662	-18.745	-40,4	21.257	-16.011	-43,0	6.405	-2.734	-29,9
Oktober	26.843	-23.511	-46,7	20.475	-20.533	-50,1	6.368	-2.978	-31,9
November	26.391	-25.474	-49,1	19.483	-22.813	-53,9	6.908	-2.661	-27,8
Dezember	193.600	15.370	8,6	159.372	20.337	14,6	34.228	-4.967	-12,7
2018 Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019 Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

<sup>2)</sup> Jahresdurchschnittswerte

## 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	10.595	- 7.095	-40,1	8.675	- 5.451	-38,6	1.920	- 1.645	-46,1
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
2018 Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019 Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	730.551	75.061	11,5	704.089	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
2018 Januar	736.231	89.240	13,8	712.706	783	-2	-0,3	758
Februar	764.247	89.586	13,3	739.782	784	1	0,1	759
März	778.158	86.234	12,5	753.530	785	1	0,1	761
April	784.206	78.257	11,1	759.584	788	3	0,3	763
Mai	792.637	78.239	11,0	767.634	792	5	0,6	768
Juni	805.213	74.411	10,2	779.930	795	3	0,3	771
Juli	822.582	72.236	9,6	797.169	801	6	0,8	776
August	827.758	62.478	8,2	802.455	802	0	0,1	777
September	833.835	60.730	7,9	808.752	806	5	0,6	782
Oktober	823.900	44.188	5,7	798.789	805	-2	-0,2	780
November	807.032	34.827	4,5	782.778	805	1	0,1	781
Dezember	781.326	20.089	2,6	757.822	809	4	0,5	785
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	807	-3	-0,3	782
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	804	-3	-0,4	779
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	0	0,0	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	799	-5	-0,6	774
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	793	-6	-0,7	769
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	787	-6	-0,7	764
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	777	-10	-1,2	755
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	769	-8	-1,1	747
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	760	-9	-1,2	737
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	747	-13	-1,7	725
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	735	-12	-1,6	714
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	715	-20	-2,7	695
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	712	-3	-0,4	692
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	706	-6	-0,9	687
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	695	-11	-1,5	678
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	628	-67	-9,6	613
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-44	-7,0	570
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	589.533	63.258	12,0	567.263	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
2018 Januar	593.580	74.421	14,3	573.873	633	-2	-0,4	612
Februar	616.033	75.203	13,9	595.551	634	2	0,3	613
März	627.618	72.736	13,1	607.096	636	2	0,3	615
April	632.478	65.081	11,5	611.898	637	1	0,2	617
Mai	639.076	63.532	11,0	618.164	640	3	0,4	619
Juni	650.403	60.273	10,2	629.138	643	3	0,4	622
Juli	667.412	60.130	9,9	646.046	649	6	1,0	628
August	672.252	51.950	8,4	651.126	649	0	0,1	629
September	678.765	52.347	8,4	657.853	654	5	0,7	634
Oktober	672.023	40.070	6,3	651.132	654	0	0,0	634
November	656.468	31.624	5,1	636.395	654	0	-0,1	634
Dezember	634.114	18.454	3,0	614.936	656	3	0,4	636
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	654	-3	-0,4	634
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	648	-5	-0,8	629
März	638.491	10.873	1,7	619.747	647	-2	-0,2	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	643	-3	-0,5	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	639	-5	-0,7	621
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	634	-5	-0,8	616
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	624	-9	-1,5	607
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	618	-7	-1,0	600
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	610	-8	-1,3	592
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	597	-13	-2,1	580
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	587	-10	-1,6	570
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	570	-17	-2,9	554
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	567	-3	-0,5	552
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	562	-5	-0,9	547
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	552	-10	-1,9	537
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	496	-56	-10,2	483
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	458	-37	-7,6	447
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

### 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	138.812	11.532	9,1	134.673	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
2018 Januar	140.721	14.926	11,9	136.940	149	0	0,0	145
Februar	146.334	14.564	11,1	142.386	148	-1	-0,4	144
März	148.664	13.599	10,1	144.591	147	-1	-0,6	143
April	149.894	13.427	9,8	145.882	148	1	1,0	144
Mai	151.733	15.113	11,1	147.670	150	2	1,3	146
Juni	152.858	14.458	10,4	148.867	150	0	0,1	147
Juli	153.139	12.442	8,8	149.123	150	0	-0,1	146
August	153.473	10.887	7,6	149.331	151	0	0,1	146
September	153.041	8.722	6,0	148.904	151	0	0,1	146
Oktober	149.843	4.409	3,0	145.656	150	-1	-0,5	145
November	148.491	3.374	2,3	144.343	150	0	0,0	145
Dezember	145.127	1.658	1,2	140.833	151	1	0,7	146
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,0	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,4	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,7	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	151	0	-0,2	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,1	144
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,8	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,1	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	142
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,2	139
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,0	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,2	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,3	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,1	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,5	122
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	2.532.837	-158.137	-5,9	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
2018 Januar	2.570.311	-207.076	-7,5	185.350	7,8	5,8	6,4	2.413	-26	-1,1	5,4
Februar	2.545.936	-216.159	-7,8	-24.375	-0,9	5,7	6,3	2.400	-13	-0,5	5,4
März	2.458.110	-204.001	-7,7	-87.826	-3,4	5,5	6,1	2.381	-19	-0,8	5,3
April	2.383.752	-184.860	-7,2	-74.358	-3,0	5,3	5,9	2.374	-7	-0,3	5,3
Mai	2.315.487	-182.231	-7,3	-68.265	-2,9	5,1	5,7	2.363	-11	-0,5	5,2
Juni	2.275.787	-196.855	-8,0	-39.700	-1,7	5,0	5,6	2.345	-18	-0,8	5,2
Juli	2.324.746	-192.899	-7,7	48.959	2,2	5,1	5,7	2.335	-10	-0,4	5,2
August	2.350.876	-193.969	-7,6	26.130	1,1	5,2	5,8	2.323	-13	-0,5	5,1
September	2.256.473	-192.437	-7,9	-94.403	-4,0	5,0	5,5	2.303	-20	-0,8	5,1
Oktober	2.203.851	-184.860	-7,7	-52.622	-2,3	4,9	5,4	2.288	-15	-0,7	5,1
November	2.186.109	-182.302	-7,7	-17.742	-0,8	4,8	5,4	2.277	-10	-0,5	5,0
Dezember	2.209.546	-175.415	-7,4	23.437	1,1	4,9	5,4	2.260	-17	-0,8	5,0
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.256	-3	-0,2	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.240	-16	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.232	-9	-0,4	4,9
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.222	-10	-0,4	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.284	62	2,8	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.283	-1	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	1	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.288	4	0,2	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.279	-9	-0,4	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.286	7	0,3	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.271	-15	-0,7	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.278	7	0,3	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.274	-4	-0,2	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.265	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.265	0	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.637	372	16,4	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.875	238	9,0	6,3
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend



## 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	1.894.294	-84.378	-4,3	.	.	5,3	5,8	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
2018 Januar	1.918.351	-129.382	-6,3	135.617	7,6	5,3	5,9	1.813	-18	-1,0	5,0
Februar	1.899.387	-140.009	-6,9	-18.964	-1,0	5,3	5,8	1.803	-10	-0,5	5,0
März	1.833.819	-140.266	-7,1	-65.568	-3,5	5,1	5,6	1.786	-17	-0,9	4,9
April	1.785.759	-130.868	-6,8	-48.060	-2,6	4,9	5,5	1.781	-5	-0,3	4,9
Mai	1.738.358	-132.736	-7,1	-47.401	-2,7	4,7	5,2	1.772	-9	-0,5	4,8
Juni	1.713.219	-143.911	-7,7	-25.139	-1,4	4,7	5,2	1.760	-13	-0,7	4,8
Juli	1.752.774	-144.259	-7,6	39.555	2,3	4,8	5,3	1.752	-7	-0,4	4,8
August	1.778.625	-144.135	-7,5	25.851	1,5	4,8	5,4	1.744	-8	-0,5	4,8
September	1.706.822	-140.466	-7,6	-71.803	-4,0	4,7	5,1	1.732	-12	-0,7	4,7
Oktober	1.664.585	-132.220	-7,4	-42.237	-2,5	4,5	5,0	1.723	-8	-0,5	4,7
November	1.650.390	-128.455	-7,2	-14.195	-0,9	4,5	5,0	1.718	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.661.439	-121.295	-6,8	11.049	0,7	4,5	5,0	1.706	-12	-0,7	4,7
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.705	-2	-0,1	4,6
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.693	-11	-0,7	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.690	-4	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.685	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.733	48	2,9	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.734	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.736	3	0,2	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.742	6	0,3	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.738	-5	-0,3	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.745	7	0,4	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.736	-9	-0,5	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.746	10	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.747	1	0,0	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.742	-4	-0,3	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.744	2	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.026	282	16,2	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.206	180	8,9	5,9
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

### 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2017 <sup>1)</sup>	638.543	-73.760	-10,4	.	.	7,6	8,4	x	x	x	x
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
2018 Januar	651.960	-77.694	-10,6	49.733	8,3	7,7	8,6	600	-8	-1,3	7,1
Februar	646.549	-76.150	-10,5	-5.411	-0,8	7,7	8,5	597	-3	-0,6	7,1
März	624.291	-63.735	-9,3	-22.258	-3,4	7,4	8,2	594	-2	-0,4	7,1
April	597.993	-53.992	-8,3	-26.298	-4,2	7,1	7,9	593	-2	-0,3	7,0
Mai	577.129	-49.495	-7,9	-20.864	-3,5	6,8	7,6	591	-2	-0,3	7,0
Juni	562.568	-52.944	-8,6	-14.561	-2,5	6,6	7,4	585	-6	-1,0	6,9
Juli	571.972	-48.640	-7,8	9.404	1,7	6,8	7,5	583	-2	-0,4	6,9
August	572.251	-49.834	-8,0	279	0,0	6,8	7,5	578	-5	-0,8	6,8
September	549.651	-51.971	-8,6	-22.600	-3,9	6,5	7,2	571	-7	-1,2	6,7
Oktober	539.266	-52.640	-8,9	-10.385	-1,9	6,4	7,1	564	-7	-1,2	6,7
November	535.719	-53.847	-9,1	-3.547	-0,7	6,3	7,0	559	-5	-1,0	6,6
Dezember	548.107	-54.120	-9,0	12.388	2,3	6,5	7,2	554	-5	-0,9	6,5
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	552	-2	-0,3	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	547	-5	-0,8	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	542	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	537	-5	-0,8	6,3
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	14	2,6	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	550	-1	-0,3	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	548	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	545	-2	-0,4	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	541	-4	-0,8	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	541	0	0,0	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	535	-6	-1,2	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	532	-3	-0,5	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	528	-4	-0,8	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	523	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	522	-2	-0,3	6,1
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	611	90	17,2	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	669	58	9,5	7,9
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	484.295	-108.382	- 18,3	3.010.273	3.081.307	-71.034	- 2,3
dav. 50,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	245.271	48.505	24,7	1.338.782	1.181.800	156.982	13,3
20,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	100.883	-64.987	- 39,2	705.933	799.381	-93.448	- 11,7
22,3% Nichterwerbstätigkeit	107.921	-101.686	- 48,5	846.505	992.797	-146.292	- 14,7
6,2% Sonstiges / keine Angabe	30.220	9.786	47,9	119.053	107.329	11.724	10,9
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	271.236	5.116	1,9	1.638.900	1.535.320	103.580	6,7
dav. 71,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	194.644	46.317	31,2	1.073.954	920.349	153.605	16,7
13,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	36.394	-21.465	- 37,1	279.934	309.418	-29.484	- 9,5
13,6% Nichterwerbstätigkeit	36.799	-21.017	- 36,4	269.228	292.609	-23.381	- 8,0
1,3% Sonstiges / keine Angabe	3.399	1.281	60,5	15.784	12.944	2.840	21,9
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	213.059	-113.498	- 34,8	1.371.373	1.545.987	-174.614	- 11,3
dav. 23,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	50.627	2.188	4,5	264.828	261.451	3.377	1,3
30,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	64.489	-43.522	- 40,3	425.999	489.963	-63.964	- 13,1
33,4% Nichterwerbstätigkeit	71.122	-80.669	- 53,1	577.277	700.188	-122.911	- 17,6
12,6% Sonstiges / keine Angabe	26.821	8.505	46,4	103.269	94.385	8.884	9,4
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	375.790	-73.361	- 16,3	2.313.054	2.331.541	-18.487	- 0,8
dav. 50,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	191.367	38.825	25,5	1.039.141	906.488	132.653	14,6
20,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.516	-48.144	- 38,3	542.988	608.628	-65.640	- 10,8
21,9% Nichterwerbstätigkeit	82.310	-72.204	- 46,7	634.814	731.063	-96.249	- 13,2
6,5% Sonstiges / keine Angabe	24.597	8.162	49,7	96.111	85.362	10.749	12,6
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	215.883	5.867	2,8	1.296.958	1.204.406	92.552	7,7
dav. 71,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	154.199	36.840	31,4	846.058	718.790	127.268	17,7
13,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	29.326	-15.632	- 34,8	221.851	241.915	-20.064	- 8,3
13,7% Nichterwerbstätigkeit	29.500	-16.459	- 35,8	215.947	232.996	-17.049	- 7,3
1,3% Sonstiges / keine Angabe	2.858	1.118	64,3	13.102	10.705	2.397	22,4
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	159.907	-79.228	- 33,1	1.016.096	1.127.135	-111.039	- 9,9
dav. 23,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.168	1.985	5,6	193.083	187.698	5.385	2,9
30,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.190	-32.512	- 40,3	321.137	366.713	-45.576	- 12,4
33,0% Nichterwerbstätigkeit	52.810	-55.745	- 51,4	418.867	498.067	-79.200	- 15,9
13,6% Sonstiges / keine Angabe	21.739	7.044	47,9	83.009	74.657	8.352	11,2
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	108.505	-35.021	- 24,4	697.219	749.766	-52.547	- 7,0
dav. 49,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	53.904	9.680	21,9	299.641	275.312	24.329	8,8
21,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.367	-16.843	- 41,9	162.945	190.753	-27.808	- 14,6
23,6% Nichterwerbstätigkeit	25.611	-29.482	- 53,5	211.691	261.734	-50.043	- 19,1
5,2% Sonstiges / keine Angabe	5.623	1.624	40,6	22.942	21.967	975	4,4
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	55.353	-751	- 1,3	341.942	330.914	11.028	3,3
dav. 73,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	40.445	9.477	30,6	227.896	201.559	26.337	13,1
12,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	7.068	-5.833	- 45,2	58.083	67.503	-9.420	- 14,0
13,2% Nichterwerbstätigkeit	7.299	-4.558	- 38,4	53.281	59.613	-6.332	- 10,6
1,0% Sonstiges / keine Angabe	541	163	43,1	2.682	2.239	443	19,8
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	53.152	-34.270	- 39,2	355.277	418.852	-63.575	- 15,2
dav. 25,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.459	203	1,5	71.745	73.753	-2.008	- 2,7
30,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	16.299	-11.010	- 40,3	104.862	123.250	-18.388	- 14,9
34,5% Nichterwerbstätigkeit	18.312	-24.924	- 57,6	158.410	202.121	-43.711	- 21,6
9,6% Sonstiges / keine Angabe	5.082	1.461	40,3	20.260	19.728	532	2,7

**6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit**

Deutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	315.056	-270.531	- 46,2	2.424.472	3.054.844	-630.372	- 20,6
dav. 40,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	127.507	-64.483	- 33,6	815.127	980.234	-165.107	- 16,8
37,6% dar. Beschäftigung	118.408	-62.734	- 34,6	766.717	924.805	-158.088	- 17,1
15,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	48.521	-103.116	- 68,0	547.193	766.509	-219.316	- 28,6
32,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	102.818	-104.561	- 50,4	886.454	1.124.071	-237.617	- 21,1
11,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	36.210	1.629	4,7	175.698	184.030	-8.332	- 4,5
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	174.466	-104.770	- 37,5	1.245.975	1.492.286	-246.311	- 16,5
dav. 56,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.789	-32.953	- 25,0	611.517	702.964	-91.447	- 13,0
52,4% dar. Beschäftigung	91.496	-31.545	- 25,6	572.182	658.634	-86.452	- 13,1
13,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	22.855	-35.528	- 60,9	224.537	301.432	-76.895	- 25,5
25,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.671	-38.722	- 46,4	375.950	458.187	-82.237	- 17,9
4,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.151	2.433	42,5	33.971	29.703	4.268	14,4
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	140.590	-165.761	- 54,1	1.178.497	1.562.558	-384.061	- 24,6
dav. 20,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	28.718	-31.530	- 52,3	203.610	277.270	-73.660	- 26,6
19,1% dar. Beschäftigung	26.912	-31.189	- 53,7	194.535	266.171	-71.636	- 26,9
18,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	25.666	-67.588	- 72,5	322.656	465.077	-142.421	- 30,6
41,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	58.147	-65.839	- 53,1	510.504	665.884	-155.380	- 23,3
20,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.059	-804	- 2,8	141.727	154.327	-12.600	- 8,2

## 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland  
Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2020	2019	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	243.783	-194.667	- 44,4	1.853.140	2.294.486	-441.346	- 19,2
dav. 39,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	96.663	-44.286	- 31,4	622.409	732.597	-110.188	- 15,0
37,0% dar. Beschäftigung	90.290	-43.103	- 32,3	587.684	693.174	-105.490	- 15,2
16,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	39.091	-76.411	- 66,2	422.960	582.089	-159.129	- 27,3
32,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	79.197	-75.563	- 48,8	669.618	837.796	-168.178	- 20,1
11,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	28.832	1.593	5,8	138.153	142.004	-3.851	- 2,7
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	136.978	-80.625	- 37,1	983.958	1.165.979	-182.021	- 15,6
dav. 55,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	75.939	-24.401	- 24,3	475.908	539.801	-63.893	- 11,8
51,6% dar. Beschäftigung	70.698	-23.314	- 24,8	446.870	507.004	-60.134	- 11,9
13,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	18.330	-27.402	- 59,9	177.262	235.399	-58.137	- 24,7
26,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	36.069	-30.907	- 46,1	303.218	367.152	-63.934	- 17,4
4,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	6.640	2.085	45,8	27.570	23.627	3.943	16,7
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	106.805	-114.042	- 51,6	869.182	1.128.507	-259.325	- 23,0
dav. 19,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	20.724	-19.885	- 49,0	146.501	192.796	-46.295	- 24,0
18,3% dar. Beschäftigung	19.592	-19.789	- 50,3	140.814	186.170	-45.356	- 24,4
19,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	20.761	-49.009	- 70,2	245.698	346.690	-100.992	- 29,1
40,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	43.128	-44.656	- 50,9	366.400	470.644	-104.244	- 22,1
20,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	22.192	-492	- 2,2	110.583	118.377	-7.794	- 6,6
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	71.273	-75.864	- 51,6	571.332	760.358	-189.026	- 24,9
dav. 43,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.844	-20.197	- 39,6	192.718	247.637	-54.919	- 22,2
39,5% dar. Beschäftigung	28.118	-19.631	- 41,1	179.033	231.631	-52.598	- 22,7
13,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.430	-26.705	- 73,9	124.233	184.420	-60.187	- 32,6
33,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	23.621	-28.998	- 55,1	216.836	286.275	-69.439	- 24,3
10,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	7.378	36	0,5	37.545	42.026	-4.481	- 10,7
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	37.488	-24.145	- 39,2	262.017	326.307	-64.290	- 19,7
dav. 61,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.850	-8.552	- 27,2	135.609	163.163	-27.554	- 16,9
55,5% dar. Beschäftigung	20.798	-8.231	- 28,4	125.312	151.630	-26.318	- 17,4
12,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	4.525	-8.126	- 64,2	47.275	66.033	-18.758	- 28,4
22,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.602	-7.815	- 47,6	72.732	91.035	-18.303	- 20,1
4,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.511	348	29,9	6.401	6.076	325	5,3
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	33.785	-51.719	- 60,5	309.315	434.051	-124.736	- 28,7
dav. 23,7% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	7.994	-11.645	- 59,3	57.109	84.474	-27.365	- 32,4
21,7% dar. Beschäftigung	7.320	-11.400	- 60,9	53.721	80.001	-26.280	- 32,8
14,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	4.905	-18.579	- 79,1	76.958	118.387	-41.429	- 35,0
44,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.019	-21.183	- 58,5	144.104	195.240	-51.136	- 26,2
17,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.867	-312	- 5,0	31.144	35.950	-4.806	- 13,4

## 6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.812.986</b>	<b>2.643.744</b>	<b>2.335.367</b>	<b>2.395.604</b>	<b>577.017</b>	<b>25,8</b>	<b>22.904</b>	<b>1,0</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	310.635	335.700	382.913	380.492	-79.599	-20,4	3.598	1,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	136.890	162.974	210.599	207.979	-83.416	-37,9	1.465	0,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	173.745	172.726	172.314	172.513	3.817	2,2	2.133	1,3
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>3.123.621</b>	<b>2.979.444</b>	<b>2.718.280</b>	<b>2.776.096</b>	<b>497.418</b>	<b>18,9</b>	<b>26.502</b>	<b>1,0</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	431.344	456.884	540.949	537.199	-110.989	-20,5	-3.406	-0,6
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	150.945	160.946	174.431	171.721	-20.349	-11,9	7.552	4,6
Arbeitsgelegenheiten	52.669	56.717	67.191	65.751	-24.215	-31,5	-3.248	-4,7
Fremdförderung	142.633	158.631	177.597	177.394	-60.221	-29,7	-28.417	-13,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.340	1.509	1.742	1.898	-3.911	-74,5	-4.786	-71,6
Beschäftigtenzuschuss	1.543	1.570	1.611	1.645	-314	-16,9	-290	-15,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	39.316	39.039	38.301	37.025	22.969	140,5	32.408	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	42.898	38.472	80.076	81.765	-24.948	-36,8	-6.625	-7,5
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.554.965</b>	<b>3.436.328</b>	<b>3.259.229</b>	<b>3.313.295</b>	<b>386.429</b>	<b>12,2</b>	<b>23.096</b>	<b>0,7</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17.934	19.392	20.432	20.365	-3.598	-16,7	-954	-4,5
dar. Gründungszuschuss	16.970	18.332	19.278	19.180	-3.409	-16,7	-925	-4,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	964	1.060	1.154	1.185	-189	-16,4	-29	-2,4
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	778.230	143.424	x	x	34.231	31,3
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	4.057.891	3.477.084	x	x	56.373	1,6
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.572.899</b>	<b>3.455.720</b>	<b>3.279.661</b>	<b>3.333.660</b>	<b>382.831</b>	<b>12,0</b>	<b>22.142</b>	<b>0,7</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,7	7,5	7,1	7,2	7,2	6,8	6,8	6,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	57,6	68,9	70,4	68,9	68,8	69,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,7	76,5	71,2	71,9	72,9	70,2	69,5	70,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

 Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

<sup>\*\*)</sup> Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.  
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)

## 6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.160.345</b>	<b>2.028.420</b>	<b>1.788.928</b>	<b>1.831.423</b>	<b>462.063</b>	<b>27,2</b>	<b>49.872</b>	<b>2,8</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	244.886	263.501	299.886	297.481	-59.361	-19,5	2.812	1,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	113.114	132.685	169.733	167.492	-63.457	-35,9	117	0,1
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	131.772	130.816	130.153	129.989	4.096	3,2	2.695	2,1
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.405.231</b>	<b>2.291.921</b>	<b>2.088.814</b>	<b>2.128.904</b>	<b>402.702</b>	<b>20,1</b>	<b>52.684</b>	<b>2,5</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	321.651	339.528	400.370	397.995	-75.531	-19,0	-2.073	-0,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	116.705	123.964	133.685	131.379	-12.263	-9,5	8.700	7,1
Arbeitsgelegenheiten	33.122	35.562	42.121	41.766	-11.916	-26,5	-2.556	-5,8
Fremdförderung	110.978	122.821	136.734	136.779	-45.410	-29,0	-21.668	-13,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen	664	735	850	914	-2.410	-78,4	-2.940	-76,3
Beschäftigtenzuschuss	1.276	1.302	1.340	1.369	-258	-16,8	-221	-13,9
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	26.099	25.913	25.420	24.583	14.338	121,9	20.675	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	32.807	29.231	60.220	61.205	-17.612	-34,9	-4.063	-6,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.726.882</b>	<b>2.631.449</b>	<b>2.489.184</b>	<b>2.526.899</b>	<b>327.171</b>	<b>13,6</b>	<b>50.611</b>	<b>2,0</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	13.702	14.811	15.552	15.469	-2.613	-16,0	-673	-4,2
dar. Gründungszuschuss	13.142	14.194	14.885	14.792	-2.527	-16,1	-648	-4,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	560	617	667	677	-86	-13,3	-25	-3,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	...	...	622.389	112.973	x	x	32.349	40,1
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	3.127.125	2.655.341	x	x	82.287	3,2
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2.740.584</b>	<b>2.646.260</b>	<b>2.504.736</b>	<b>2.542.368</b>	<b>324.558</b>	<b>13,4</b>	<b>49.938</b>	<b>2,0</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,2	7,0	6,6	6,7	6,7	6,4	6,3	6,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	57,2	69,0	70,5	69,0	69,0	70,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,8	76,7	71,4	72,0	73,1	70,4	69,8	70,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

<sup>2)</sup> Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.  
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)



## 6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland  
Mai 2020, Datenstand: Mai 2020

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig			endgültig	Mai		Februar	
	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>652.641</b>	<b>615.324</b>	<b>546.439</b>	<b>564.181</b>	<b>114.954</b>	<b>21,4</b>	<b>-26.968</b>	<b>-4,6</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	65.738	72.189	83.012	83.004	-20.246	-23,5	786	1,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	23.765	30.279	40.851	40.480	-19.967	-45,7	1.348	3,4
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	41.973	41.910	42.161	42.524	-279	-0,7	-562	-1,3
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>718.379</b>	<b>687.513</b>	<b>629.451</b>	<b>647.185</b>	<b>94.708</b>	<b>15,2</b>	<b>-26.182</b>	<b>-3,9</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	109.693	117.356	140.579	139.204	-35.457	-24,4	-1.332	-0,9
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	34.240	36.982	40.746	40.342	-8.085	-19,1	-1.147	-2,8
Arbeitsgelegenheiten	19.547	21.155	25.070	23.985	-12.299	-38,6	-692	-2,8
Fremdförderung	31.655	35.810	40.863	40.615	-14.811	-31,9	-6.749	-14,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	676	774	892	984	-1.501	-68,9	-1.846	-65,2
Beschäftigtenzuschuss	267	268	271	276	-56	-17,3	-69	-20,0
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt **)	13.217	13.126	12.881	12.442	8.631	188,2	11.733	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	10.091	9.241	19.856	20.560	-7.336	-42,1	-2.562	-11,1
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>828.072</b>	<b>804.869</b>	<b>770.030</b>	<b>786.389</b>	<b>59.251</b>	<b>7,7</b>	<b>-27.514</b>	<b>-3,4</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	4.230	4.580	4.878	4.894	-985	-18,9	-282	-5,4
dar. Gründungszuschuss	3.826	4.137	4.391	4.386	-882	-18,7	-278	-6,0
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	404	443	487	508	-103	-20,3	-4	-0,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent *)	...	...	155.841	30.451	x	x	1.882	6,6
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	930.749	821.734	x	x	-25.914	-3,1
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>832.302</b>	<b>809.449</b>	<b>774.908</b>	<b>791.283</b>	<b>58.266</b>	<b>7,5</b>	<b>-27.796</b>	<b>-3,4</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Mai 2020	April 2020	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Oktober 2019
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,6	9,3	8,9	9,1	9,1	8,7	8,6	8,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	58,7	68,7	70,0	68,8	68,1	68,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,4	76,0	70,5	71,3	72,4	69,7	68,5	69,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Ergebnisse über **Förderungen am aktuellen Rand werden nicht mehr hochgerechnet**, da die Hochrechnung auf Erfahrungswerten der Vergangenheit basiert und diese nicht auf die gegenwärtige Situation angewendet werden können. Dies muss bei den Vorjahresvergleichen berücksichtigt werden.

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht siehe Methodenbericht "Hochrechnung der realisierten Kurzarbeit nach dem SGB III" hier 3.4 Übertrag auf die Hochrechnung des Kurzarbeiterbeschäftigungsäquivalents

<sup>2)</sup> Die Förderungen zur **Teilhabe am Arbeitsmarkt** sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.  
[siehe: Förderung zur Teilhabe am Arbeitsmarkt - Übererfassung](#)



## 6.2 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)  
März 2020, Datenstand: Mai 2020

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	März 2020	Februar 2020	Januar 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Eckwerte</b>							
Anspruchsberechtigte (AB)	945.596	985.408	980.580	-39.812	-4,0	80.531	9,3
dav. Leistungsbeziehende (LB)	919.085	957.382	952.934	-38.297	-4,0	80.547	9,6
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	848.787	888.747	884.303	-39.960	-4,5	78.591	10,2
Alg bei Weiterbildung	70.298	68.635	68.631	1.663	2,4	1.956	2,9
in Sperrzeit <sup>1)</sup>	26.511	28.026	27.646	-1.515	-5,4	-16	-0,1
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	848.787	888.747	884.303	-39.960	-4,5	78.591	10,2
dar. 58,7 % Männer	497.846	526.589	522.248	-28.743	-5,5	59.673	13,6
41,3 % Frauen	350.915	362.135	362.027	-11.220	-3,1	18.905	5,7
dar. 8,1 % unter 25 Jahre	68.544	71.310	64.187	-2.766	-3,9	8.539	14,2
59,8 % 25 bis unter 55 Jahre	507.356	535.631	540.243	-28.275	-5,3	45.138	9,8
32,2 % 55 Jahre und älter	272.887	281.805	279.872	-8.918	-3,2	24.914	10,0
dar. 19,9 % Ausländer	168.809	176.304	176.332	-7.495	-4,3	28.872	20,6
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.027	1.026	1.032	1	0,1	39	4,0
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>2)</sup>	141	134	130	7	5,0	1	0,7
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>4)</sup>	.	.	.	.	.	.	.
Zugang	174.686	186.136	285.972	-11.450	-6,2	11.615	7,1
dar. 59,6 % Männer	104.174	113.546	182.831	-9.372	-8,3	9.444	10,0
40,3 % Frauen	70.453	72.527	103.086	-2.074	-2,9	2.154	3,2
dar. 13,6 % unter 25 Jahre	23.798	30.710	28.686	-6.912	-22,5	2.218	10,3
67,7 % 25 bis unter 55 Jahre	118.278	121.719	194.284	-3.441	-2,8	6.654	6,0
18,7 % 55 Jahre und älter	32.604	33.699	62.994	-1.095	-3,2	2.742	9,2
dar. 21,6 % Ausländer	37.707	39.203	60.596	-1.496	-3,8	4.710	14,3
Abgang	212.068	180.250	168.367	31.818	17,7	-5.990	-2,7
dar. 62,0 % Männer	131.379	108.600	96.374	22.779	21,0	-4.400	-3,2
38,0 % Frauen	80.683	71.634	71.986	9.049	12,6	-1.594	-1,9
dar. 11,9 % unter 25 Jahre	25.285	22.170	17.295	3.115	14,1	32	0,1
67,7 % 25 bis unter 55 Jahre	143.638	124.518	115.013	19.120	15,4	-5.396	-3,6
20,3 % 55 Jahre und älter	43.145	33.562	36.059	9.583	28,6	-626	-1,4
dar. 20,9 % Ausländer	44.409	38.680	33.453	5.729	14,8	1.983	4,7
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	128.458	103.783	82.904	24.675	23,8	-8.185	-6,0
Ende des Anspruchszeitraums	52.263	42.497	53.268	9.766	23,0	4.408	9,2
andere Gründe <sup>3)</sup>	31.347	33.970	32.195	-2.623	-7,7	-2.213	-6,6
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>2)</sup>	133	135	159	-2	-1,3	7	5,3
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>4)</sup>	.	.	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch andere Ereignisse mit einer mindernden Wirkung auf die Leistungsdauer. Dazu zählen sonstige Ruhenszeiten mit Minderung der Anspruchsdauer sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit Minderungswirkung.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe.

4) Aufgrund technischer Einschränkungen ist das Merkmal zur Zeit nicht auswertbar.

## 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Januar 2020, Datenstand: Mai 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Veränderung Dezember 2019 zum Vormonat		Veränderung Januar 2019 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.804.044	2.797.597	2.812.888	+6.447	+0,2	-184.299	-6,2
dav.: 55,3 % mit 1 Person	1.551.745	1.545.991	1.554.049	+5.754	+0,4	-100.927	-6,1
18,4 % mit 2 Personen	515.102	515.667	519.294	-565	-0,1	-43.074	-7,7
11,2 % mit 3 Personen	313.310	313.164	315.247	+146	+0,0	-23.582	-7,0
7,8 % mit 4 Personen	217.698	217.184	218.220	+514	+0,2	-12.954	-5,6
7,4 % mit 5 und mehr Personen	206.189	205.591	206.078	+598	+0,3	-3.762	-1,8
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,6
dar.: 55,3 % Single-BG	1.550.150	1.544.309	1.552.285	+5.841	+0,4	-101.004	-6,1
18,1 % Alleinerziehende-BG	507.520	509.595	512.400	-2.075	-0,4	-31.196	-5,8
8,6 % Partner-BG ohne Kind	240.193	239.147	240.876	+1.046	+0,4	-20.914	-8,0
16,2 % Partner-BG mit Kind	454.231	453.463	455.472	+768	+0,2	-27.102	-5,6
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.010,79	989,17	989,32	+21,61	+2,2	+22,33	+2,3
dav.: Gesamtregelleistung	833,83	818,91	818,21	+14,92	+1,8	+16,78	+2,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	376,78	366,09	365,15	+10,69	+2,9	+7,56	+2,0
Regelbedarf Sozialgeld	25,33	23,85	23,75	+1,47	+6,2	-0,49	-1,9
Mehrbedarfe	23,82	23,46	23,46	+0,36	+1,6	+0,41	+1,7
Kosten der Unterkunft	407,91	405,52	405,85	+2,39	+0,6	+9,30	+2,3
Sozialversicherungsleistungen	168,59	162,72	162,60	+5,87	+3,6	+5,68	+3,5
Weitere Zahlungsansprüche	8,36	7,54	8,52	+0,82	+10,9	-0,13	-1,6
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	5.558.159	5.547.473	5.575.395	+10.686	+0,2	-328.606	-5,6
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	5.334.859	5.330.091	5.355.894	+4.768	+0,1	-325.568	-5,8
dar.: 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.281.551	5.280.242	5.305.881	+1.309	+0,0	-334.126	-5,9
dav.: 67,5 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.754.188	3.739.301	3.758.997	+14.887	+0,4	-247.864	-6,2
27,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.527.363	1.540.941	1.546.884	-13.578	-0,9	-86.262	-5,3
1,0 % Sonstige Leistungsberechtigte	53.308	49.849	50.013	+3.459	+6,9	+8.558	+19,1
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	223.300	217.382	219.501	+5.918	+2,7	-3.038	-1,3
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	3.754.188	3.739.301	3.758.997	+14.887	+0,4	-247.864	-6,2
dar.: 50,4 % Frauen	1.893.764	1.890.269	1.901.744	+3.495	+0,2	-119.902	-6,0
49,6 % Männer	1.860.385	1.849.000	1.857.215	+11.385	+0,6	-127.965	-6,4
dav.: 17,8 % unter 25 Jahre	667.356	665.681	669.826	+1.675	+0,3	-61.023	-8,4
63,6 % 25 bis unter 55 Jahre	2.389.522	2.379.701	2.392.134	+9.821	+0,4	-172.178	-6,7
18,6 % 55 Jahre und älter	697.310	693.919	697.037	+3.391	+0,5	-14.663	-2,1
dar.: 37,1 % Ausländer	1.391.337	1.381.193	1.385.849	+10.144	+0,7	-53.529	-3,7
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	124.350	103.502	108.105	+20.848	+20,1	-11.984	-8,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	41.851	38.438	37.759	+3.413	+8,9	-5.023	-10,7
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	12.087	9.853	10.141	+2.233	+22,7	+866	+7,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	7.564	5.987	6.249	+1.577	+26,3	-16	-0,2
<b>Abgang insgesamt</b>	119.613	127.480	141.573	-7.866	-6,2	-4.953	-4,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	29.487	30.539	32.995	-1.052	-3,4	-1.363	-4,4
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.527.363	1.540.941	1.546.884	-13.578	-0,9	-86.262	-5,3
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.476.204	1.489.736	1.495.496	-13.532	-0,9	-85.684	-5,5
3,3 % 15 Jahre und älter	51.159	51.205	51.388	-46	-0,1	-578	-1,1
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>2)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,1	8,1	8,2	+0,0	.	-0,5	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,9	6,9	6,9	+0,0	.	-0,5	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	7,1	7,1	+0,0	.	-0,4	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,7	6,7	6,7	+0,0	.	-0,5	.
unter 25 Jahre	7,8	7,7	7,8	+0,0	.	-0,7	.
25 bis unter 55 Jahre	7,2	7,2	7,2	+0,0	.	-0,5	.
55 Jahre und älter	5,5	5,5	5,5	+0,0	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,6	17,5	17,5	+0,1	.	-0,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,1	13,2	13,2	-0,1	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

### 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Mai 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Veränderung Dezember 2019 zum Vormonat		Veränderung Januar 2019 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.064.157	2.057.530	2.067.108	+6.627	+0,3	-113.862	-5,2
dav.: 53,8 % mit 1 Person	1.109.792	1.104.712	1.109.714	+5.080	+0,5	-62.079	-5,3
18,4 % mit 2 Personen	380.628	380.668	382.991	-40	-0,0	-26.144	-6,4
11,6 % mit 3 Personen	239.564	239.247	240.572	+317	+0,1	-15.429	-6,1
8,2 % mit 4 Personen	170.266	169.647	170.240	+619	+0,4	-8.340	-4,7
7,9 % mit 5 und mehr Personen	163.907	163.256	163.591	+651	+0,4	-1.870	-1,1
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	+0,0	+0,7
dar.: 53,7 % Single-BG	1.108.629	1.103.475	1.108.438	+5.154	+0,5	-62.151	-5,3
18,4 % Alleinerziehende-BG	379.303	380.593	382.445	-1.290	-0,3	-18.841	-4,7
8,6 % Partner-BG ohne Kind	177.618	176.433	177.413	+1.185	+0,7	-12.042	-6,3
17,4 % Partner-BG mit Kind	358.158	357.279	358.558	+879	+0,2	-17.806	-4,7
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)</b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.034,31	1.012,05	1.011,70	+22,25	+2,2	+20,46	+2,0
dav.: Gesamtregelleistung	854,68	839,23	838,00	+15,44	+1,8	+14,93	+1,8
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	380,93	370,08	369,13	+10,86	+2,9	+6,69	+1,8
Regelbedarf Sozialgeld	27,34	25,77	25,69	+1,58	+6,1	-0,73	-2,6
Mehrbedarfe	24,79	24,41	24,41	+0,38	+1,6	+0,46	+1,9
Kosten der Unterkunft	421,61	418,98	418,76	+2,63	+0,6	+8,51	+2,1
Sozialversicherungsleistungen	171,04	165,04	164,92	+6,00	+3,6	+5,75	+3,5
Weitere Zahlungsansprüche	8,58	7,78	8,79	+0,81	+10,4	-0,22	-2,6
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	4.197.387	4.185.099	4.202.472	+12.288	+0,3	-202.930	-4,6
dar.: 96,0 % Leistungsberechtigte	4.031.195	4.023.188	4.039.325	+8.007	+0,2	-203.092	-4,8
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	3.996.389	3.990.102	4.006.348	+6.287	+0,2	-209.054	-5,0
dav.: 66,9 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.806.601	2.792.082	2.804.282	+14.519	+0,5	-155.506	-5,2
28,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.189.788	1.198.020	1.202.066	-8.232	-0,7	-53.548	-4,3
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	34.806	33.086	32.977	+1.720	+5,2	+5.962	+20,7
4,0 % Nicht Leistungsberechtigte	166.192	161.911	163.147	+4.281	+2,6	+162	+0,1
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	2.806.601	2.792.082	2.804.282	+14.519	+0,5	-155.506	-5,2
dar.: 51,0 % Frauen	1.430.950	1.426.688	1.434.062	+4.262	+0,3	-74.267	-4,9
49,0 % Männer	1.375.619	1.365.364	1.370.188	+10.255	+0,8	-81.243	-5,6
dav.: 18,5 % unter 25 Jahre	520.041	518.550	521.224	+1.491	+0,3	-45.787	-8,1
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.795.158	1.785.641	1.793.407	+9.517	+0,5	-105.366	-5,5
17,5 % 55 Jahre und älter	491.402	487.891	489.651	+3.511	+0,7	-4.353	-0,9
dar.: 41,2 % Ausländer	1.155.145	1.146.427	1.149.795	+8.718	+0,8	-42.530	-3,6
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	95.241	79.183	82.735	+16.058	+20,3	-8.085	-7,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	31.022	28.436	28.091	+2.586	+9,1	-3.675	-10,6
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	9.265	7.506	7.784	+1.758	+23,4	+820	+9,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	5.589	4.485	4.703	+1.104	+24,6	+58	+1,0
<b>Abgang insgesamt</b>	89.105	95.009	105.798	-5.903	-6,2	-3.620	-3,9
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.751	22.486	24.231	-735	-3,3	-834	-3,7
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.189.788	1.198.020	1.202.066	-8.232	-0,7	-53.548	-4,3
dav.: 96,5 % unter 15 Jahre	1.148.633	1.156.791	1.160.590	-8.158	-0,7	-52.670	-4,4
3,5 % 15 Jahre und älter	41.155	41.229	41.476	-74	-0,2	-878	-2,1
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,6	7,5	7,6	+0,0	.	-0,4	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,4	6,3	6,4	+0,0	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,5	6,6	+0,0	.	-0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,2	6,1	6,1	+0,0	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,1	7,1	7,2	+0,0	.	-0,6	.
25 bis unter 55 Jahre	6,7	6,7	6,7	+0,0	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	4,9	4,9	4,9	+0,0	.	-0,0	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	16,8	16,6	16,7	+0,1	.	-0,6	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,5	12,6	12,7	-0,1	.	-0,6	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

## 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Januar 2020, Datenstand: Mai 2020

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	Januar 2020	Dezember 2019	November 2019	Veränderung Dezember 2019 zum Vormonat		Veränderung Januar 2019 zum Vorjahresmonat	
				absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	739.887	740.067	745.780	-180	-0,0	-70.437	-8,7
dav.: 59,7 % mit 1 Person	441.953	441.279	444.335	+674	+0,2	-38.848	-8,1
18,2 % mit 2 Personen	134.474	134.999	136.303	-525	-0,4	-16.930	-11,2
10,0 % mit 3 Personen	73.746	73.917	74.675	-171	-0,2	-8.153	-10,0
6,4 % mit 4 Personen	47.432	47.537	47.980	-105	-0,2	-4.614	-8,9
5,7 % mit 5 und mehr Personen	42.282	42.335	42.487	-53	-0,1	-1.892	-4,3
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	+0,0	+0,3
dar.: 59,7 % Single-BG	441.521	440.834	443.847	+687	+0,2	-38.853	-8,1
17,3 % Alleinerziehende-BG	128.217	129.002	129.955	-785	-0,6	-12.355	-8,8
8,5 % Partner-BG ohne Kind	62.575	62.714	63.463	-139	-0,2	-8.872	-12,4
13,0 % Partner-BG mit Kind	96.073	96.184	96.914	-111	-0,1	-9.296	-8,8
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro 1)</b>							
Zahlungsansprüche insgesamt	945,17	925,56	927,30	+19,61	+2,1	+24,96	+2,7
dav.: Gesamtregelleistung	775,68	762,42	763,36	+13,26	+1,7	+19,63	+2,6
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	365,18	354,99	354,10	+10,19	+2,9	+9,47	+2,7
Regelbedarf Sozialgeld	19,70	18,53	18,38	+1,17	+6,3	-0,04	-0,2
Mehrbedarfe	21,12	20,82	20,82	+0,30	+1,4	+0,18	+0,9
Kosten der Unterkunft	369,69	368,09	370,05	+1,59	+0,4	+10,02	+2,8
Sozialversicherungsleistungen	161,74	156,25	156,16	+5,49	+3,5	+5,24	+3,3
Weitere Zahlungsansprüche	7,74	6,88	7,78	+0,86	+12,5	+0,09	+1,2
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
Bestand	1.360.772	1.362.374	1.372.923	-1.602	-0,1	-125.676	-8,5
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.303.664	1.306.903	1.316.569	-3.239	-0,2	-122.476	-8,6
dar.: 94,4 % Regelleistungsberechtigte	1.285.162	1.290.140	1.299.533	-4.978	-0,4	-125.072	-8,9
dav.: 69,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	947.587	947.219	954.715	+368	+0,0	-92.358	-8,9
24,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	337.575	342.921	344.818	-5.346	-1,6	-32.714	-8,8
1,4 % Sonstige Leistungsberechtigte	18.502	16.763	17.036	+1.739	+10,4	+2.596	+16,3
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	57.108	55.471	56.354	+1.637	+3,0	-3.200	-5,3
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	947.587	947.219	954.715	+368	+0,0	-92.358	-8,9
dar.: 48,8 % Frauen	462.814	463.581	467.682	-767	-0,2	-45.635	-9,0
51,2 % Männer	484.766	483.636	487.027	+1.130	+0,2	-46.722	-8,8
dav.: 15,5 % unter 25 Jahre	147.315	147.131	148.602	+184	+0,1	-15.236	-9,4
62,7 % 25 bis unter 55 Jahre	594.364	594.060	598.727	+304	+0,1	-66.812	-10,1
21,7 % 55 Jahre und älter	205.908	206.028	207.386	-120	-0,1	-10.310	-4,8
dar.: 24,9 % Ausländer	236.192	234.766	236.054	+1.426	+0,6	-10.999	-4,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	29.109	24.319	25.370	+4.790	+19,7	-3.899	-11,8
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	10.829	10.002	9.668	+827	+8,3	-1.348	-11,1
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate)	2.822	2.347	2.357	+475	+20,2	+46	+1,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	1.975	1.502	1.546	+473	+31,5	-74	-3,6
Abgang insgesamt	30.508	32.471	35.775	-1.963	-6,0	-1.333	-4,2
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.736	8.053	8.764	-317	-3,9	-529	-6,4
<b>Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
Bestand	337.575	342.921	344.818	-5.346	-1,6	-32.714	-8,8
dav.: 97,0 % unter 15 Jahre	327.571	332.945	334.906	-5.374	-1,6	-33.014	-9,2
3,0 % 15 Jahre und älter	10.004	9.976	9.912	+28	+0,3	+300	+3,1
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung 2) im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,5	10,5	10,6	-0,0	.	-1,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,3	+0,0	.	-0,9	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,3	-0,0	.	-0,9	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	9,2	9,2	+0,0	.	-0,9	.
unter 25 Jahre	11,0	11,0	11,1	+0,0	.	-1,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,4	9,4	9,5	+0,0	.	-1,1	.
55 Jahre und älter	7,8	7,8	7,8	-0,0	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,1	23,0	23,1	+0,1	.	-1,1	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,4	15,6	15,7	-0,3	.	-1,5	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2018; Quelle: Statistisches Bundesamt

## 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2020)

Mai 2020 , Datenstand: Mai 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Februar 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2020	April 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>140.157</b>	<b>166.504</b>	<b>211.430</b>	<b>-37,2</b>	<b>-25,8</b>	<b>1,2</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	136.895	162.996	208.004	-37,9	-26,5	0,6
dar. bei einem Arbeitgeber	3.841	2.506	9.795	-64,9	-78,9	-10,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	237	351	419	-59,5	-40,3	-7,9
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.025	3.157	3.007	39,7	51,8	84,0
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>168.620</b>	<b>170.388</b>	<b>170.636</b>	<b>-12,3</b>	<b>-12,2</b>	<b>-12,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	49.551	49.613	48.404	-20,9	-20,9	-26,1
Assistierte Ausbildung	9.712	9.798	9.142	-15,3	-14,1	-9,7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.710	34.574	36.595	-6,6	-8,0	-8,5
Einstiegsqualifizierung	10.636	10.982	10.391	-22,9	-23,5	-21,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	41.402	41.633	41.369	-3,4	-1,4	3,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17.438	17.592	18.313	-8,5	-8,7	-8,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.020	6.045	6.262	-4,6	-5,0	-4,3
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>169.533</b>	<b>180.689</b>	<b>193.063</b>	<b>-8,3</b>	<b>-2,2</b>	<b>8,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	144.766	154.720	165.448	-11,9	-5,8	5,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.533	5.616	5.698	-15,2	-12,7	-9,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	24.767	25.969	27.615	20,5	26,2	40,4
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>96.397</b>	<b>107.462</b>	<b>116.128</b>	<b>-19,2</b>	<b>-8,0</b>	<b>6,2</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>77.260</b>	<b>86.556</b>	<b>94.007</b>	<b>-19,4</b>	<b>-7,2</b>	<b>8,9</b>
Eingliederungszuschuss	38.364	44.011	48.704	-31,4	-19,3	-2,5
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.383	8.754	9.159	-11,0	-6,9	-1,9
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.321	21.551	24.477	-22,3	-6,2	16,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	182	225	350	-91,9	-91,6	-90,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.467	10.445	9.672	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.543	1.570	1.645	-16,9	-16,6	-15,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>19.137</b>	<b>20.906</b>	<b>22.121</b>	<b>-18,2</b>	<b>-10,9</b>	<b>-3,8</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	964	1.060	1.185	-16,4	-11,4	-2,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.203	1.514	1.756	-35,5	-18,4	5,3
Gründungszuschuss	16.970	18.332	19.180	-16,7	-10,2	-4,6
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>61.727</b>	<b>62.716</b>	<b>65.395</b>	<b>-5,4</b>	<b>-3,9</b>	<b>-0,9</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.179	6.226	6.273	-11,5	-9,2	-4,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	159	243	950	-86,6	-74,8	4,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.452	28.560	29.312	-1,5	-1,8	-1,7
Einzelfallförderung	1.411	1.458	1.513	-5,3	-2,3	2,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.149	22.748	23.669	-5,2	-2,9	0,1
unterstützte Beschäftigung	3.377	3.481	3.678	0,8	1,3	2,7
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>93.325</b>	<b>97.265</b>	<b>104.674</b>	<b>-5,2</b>	<b>5,8</b>	<b>30,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	52.669	56.717	65.751	-31,5	-23,6	-4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.340	1.509	1.898	-74,5	-73,3	-71,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.316	39.039	37.025	140,5	223,3	x
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>12.593</b>	<b>13.705</b>	<b>14.788</b>	<b>-17,1</b>	<b>-8,2</b>	<b>1,4</b>
Freie Förderung SGB II	12.503	13.615	14.699	-14,5	-5,0	7,7
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>742.352</b>	<b>798.729</b>	<b>876.114</b>	<b>-17,4</b>	<b>-10,5</b>	<b>2,9</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	38.036	40.438	42.308	-18,2	-12,5	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

## 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2020)

Mai 2020 , Datenstand: Mai 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Mai 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>55.852</b>	<b>-70,2</b>	<b>617.288</b>	<b>-34,2</b>
Vermittlungsbudget	26.922	-58,0	233.124	-30,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	28.709	-76,6	380.939	-36,3
dar. bei einem Arbeitgeber	11.031	-67,5	107.050	-34,5
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	101	-92,8	2.303	-54,5
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	40	-82,3	653	-39,0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	-52,9	67	-32,3
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	173	-60,6	2.505	-1,1
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>848</b>	<b>-82,9</b>	<b>34.898</b>	<b>-17,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	138	-63,1	8.966	177,3
Assistierte Ausbildung	99	-78,8	2.072	-39,1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	188	-88,7	7.771	-36,6
Einstiegsqualifizierung	23	-88,9	4.607	-30,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	349	-82,5	10.057	-32,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	47	-78,3	1.237	-26,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-90,9	154	-36,4
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>9.767</b>	<b>-65,1</b>	<b>105.814</b>	<b>-26,2</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	9.457	-64,6	99.975	-27,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	165	-64,0	1.771	-26,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	310	-76,3	5.839	-9,6
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>4.954</b>	<b>-77,4</b>	<b>70.275</b>	<b>-31,0</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>3.964</b>	<b>-79,2</b>	<b>59.149</b>	<b>-32,1</b>
Eingliederungszuschuss	2.478	-78,7	34.429	-37,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	181	-73,7	2.293	-32,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1.066	-81,2	19.299	-25,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	239	-77,2	3.128	6,3
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>990</b>	<b>-64,8</b>	<b>11.126</b>	<b>-24,6</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	28	-81,8	512	-33,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	149	-75,8	2.204	-29,7
Gründungszuschuss	813	-60,3	8.410	-22,5
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>1.540</b>	<b>-59,9</b>	<b>15.139</b>	<b>-24,0</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	311	-49,3	2.829	-22,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	74	-91,9	2.123	-40,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	40	-70,6	863	-15,9
Einzelfallförderung	1.023	-9,9	5.752	-7,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	73	-91,5	2.922	-35,8
unterstützte Beschäftigung	19	-89,7	650	-30,3
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>4.996</b>	<b>-75,5</b>	<b>69.766</b>	<b>-37,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.206	-73,9	61.241	-35,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	790	-81,6	8.525	-49,1
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.151</b>	<b>-73,5</b>	<b>15.352</b>	<b>-28,9</b>
Freie Förderung SGB II	1.151	-73,5	15.349	-28,4
darunter Einmalleistungen	606	-60,2	5.914	15,6
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>79.108</b>	<b>-70,8</b>	<b>928.532</b>	<b>-32,6</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	28.736	-57,9	247.517	-29,9
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>50.372</b>	<b>-75,1</b>	<b>681.015</b>	<b>-33,6</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	1.644	-68,8	22.700	-30,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

<sup>2)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2020)

Mai 2020 , Datenstand: Mai 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Februar 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2020	April 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>19.223</b>	<b>24.395</b>	<b>38.421</b>	<b>-53,8</b>	<b>-44,0</b>	<b>-9,1</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	19.066	24.162	38.159	-53,8	-44,0	-9,1
dar. bei einem Arbeitgeber	2.271	1.130	4.869	-50,0	-77,9	-6,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	157	233	262	-58,0	-39,5	-9,3
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>147.360</b>	<b>148.798</b>	<b>149.034</b>	<b>-12,8</b>	<b>-12,7</b>	<b>-13,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	49.551	49.613	48.404	-20,9	-20,9	-26,1
Assistierte Ausbildung	6.854	6.919	6.614	-16,1	-15,0	-11,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	33.710	34.574	36.595	-6,6	-8,0	-8,5
Einstiegsqualifizierung	6.512	6.713	6.267	-20,4	-21,5	-20,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35.675	35.827	35.490	-4,8	-2,8	2,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	9.673	9.747	10.060	-11,4	-11,4	-10,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.243	5.262	5.453	-4,1	-4,6	-3,9
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>123.102</b>	<b>129.857</b>	<b>137.712</b>	<b>-2,5</b>	<b>2,2</b>	<b>12,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	98.796	104.373	110.594	-6,8	-2,4	7,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.125	4.150	4.166	-11,8	-10,3	-7,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	24.306	25.484	27.118	20,6	26,4	40,6
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>44.706</b>	<b>49.435</b>	<b>52.732</b>	<b>-22,0</b>	<b>-12,7</b>	<b>-1,0</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>27.736</b>	<b>31.103</b>	<b>33.552</b>	<b>-24,9</b>	<b>-14,1</b>	<b>1,2</b>
Eingliederungszuschuss	21.903	24.998	27.180	-28,3	-16,3	1,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.833	6.105	6.372	-8,8	-4,3	1,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>16.970</b>	<b>18.332</b>	<b>19.180</b>	<b>-16,7</b>	<b>-10,2</b>	<b>-4,6</b>
Gründungszuschuss	16.970	18.332	19.180	-16,7	-10,2	-4,6
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>59.258</b>	<b>60.204</b>	<b>62.864</b>	<b>-5,0</b>	<b>-3,5</b>	<b>-0,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.710	3.714	3.742	-8,7	-6,8	-1,4
Eignungsabklärung/Berufsfindung	159	243	950	-86,6	-74,8	4,4
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	28.452	28.560	29.312	-1,5	-1,8	-1,7
Einzelfallförderung	1.411	1.458	1.513	-5,3	-2,3	2,6
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.149	22.748	23.669	-5,2	-2,9	0,1
unterstützte Beschäftigung	3.377	3.481	3.678	0,8	1,3	2,7
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>90</b>	<b>90</b>	<b>89</b>	<b>-84,3</b>	<b>-85,1</b>	<b>-90,5</b>
Erprobung innovativer Ansätze	90	90	89	-22,4	-25,0	-77,2
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>393.739</b>	<b>412.779</b>	<b>440.852</b>	<b>-13,9</b>	<b>-10,4</b>	<b>-3,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



### 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2020)

Mai 2020 , Datenstand: Mai 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Mai 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>27.282</b>	<b>-59,6</b>	<b>239.314</b>	<b>-30,6</b>
Vermittlungsbudget	14.119	-33,6	87.696	-22,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	13.128	-71,5	151.113	-34,4
dar. bei einem Arbeitgeber	8.274	-58,9	73.185	-29,0
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	27	-96,4	1.041	-57,8
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	28	-80,6	445	-37,8
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	7	-56,3	60	-35,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>742</b>	<b>-82,8</b>	<b>30.482</b>	<b>-14,7</b>
Berufseinstiegsbegleitung	138	-63,1	8.966	177,3
Assistierte Ausbildung	53	-81,4	1.283	-40,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	188	-88,7	7.771	-36,6
Einstiegsqualifizierung	7	-90,5	2.740	-27,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	314	-81,9	8.650	-32,7
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39	-75,3	907	-27,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	3	-88,0	137	-28,6
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>7.486</b>	<b>-57,1</b>	<b>72.449</b>	<b>-21,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	7.177	-55,7	66.754	-22,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	132	-51,6	1.192	-21,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	309	-75,4	5.695	-9,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>2.625</b>	<b>-70,9</b>	<b>31.270</b>	<b>-29,2</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>1.812</b>	<b>-74,0</b>	<b>22.860</b>	<b>-31,4</b>
Eingliederungszuschuss	1.681	-74,0	21.133	-31,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	131	-74,0	1.727	-28,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>813</b>	<b>-60,3</b>	<b>8.410</b>	<b>-22,5</b>
Gründungszuschuss	813	-60,3	8.410	-22,5
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>1.423</b>	<b>-60,1</b>	<b>13.874</b>	<b>-23,9</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	194	-43,8	1.564	-20,7
Eignungsabklärung/Berufsfindung	74	-91,9	2.123	-40,5
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	40	-70,6	863	-15,9
Einzelfallförderung	1.023	-9,9	5.752	-7,0
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	73	-91,5	2.922	-35,8
unterstützte Beschäftigung	19	-89,7	650	-30,3
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>3</b>	<b>-98,0</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	3	-98,0
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>39.558</b>	<b>-61,2</b>	<b>387.392</b>	<b>-27,6</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	15.145	-34,4	94.156	-22,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>24.413</b>	<b>-69,0</b>	<b>293.236</b>	<b>-29,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

<sup>2)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



### 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2020)

Mai 2020 , Datenstand: Mai 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und nicht hochgerechnet		Februar 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Mai 2020	April 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>120.934</b>	<b>142.109</b>	<b>173.009</b>	<b>-33,4</b>	<b>-21,4</b>	<b>3,8</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	117.829	138.834	169.845	-34,2	-22,3	3,0
dar. bei einem Arbeitgeber	1.570	1.376	4.926	-75,5	-79,7	-14,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	80	118	157	-62,1	-41,9	-5,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.025	3.157	3.007	39,7	51,8	84,0
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>21.260</b>	<b>21.590</b>	<b>21.602</b>	<b>-8,7</b>	<b>-8,5</b>	<b>-5,3</b>
Assistierte Ausbildung	2.858	2.879	2.528	-13,3	-12,0	-5,7
Einstiegsqualifizierung	4.124	4.269	4.124	-26,7	-26,5	-22,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.727	5.806	5.879	6,4	8,0	14,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.765	7.845	8.253	-4,6	-5,2	-6,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	777	783	809	-7,9	-7,6	-6,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>46.431</b>	<b>50.832</b>	<b>55.351</b>	<b>-20,9</b>	<b>-12,0</b>	<b>0,1</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	45.970	50.347	54.854	-21,1	-12,3	-0,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.408	1.466	1.532	-23,8	-18,7	-12,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	461	485	497	11,6	17,7	30,8
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>51.691</b>	<b>58.027</b>	<b>63.396</b>	<b>-16,6</b>	<b>-3,5</b>	<b>13,1</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>49.524</b>	<b>55.453</b>	<b>60.455</b>	<b>-16,0</b>	<b>-2,8</b>	<b>13,7</b>
Eingliederungszuschuss	16.461	19.013	21.524	-35,2	-23,0	-6,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.550	2.649	2.787	-15,7	-12,4	-7,9
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	18.321	21.551	24.477	-22,3	-6,2	16,9
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	182	225	350	-91,9	-91,6	-90,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	10.467	10.445	9.672	x	x	x
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.543	1.570	1.645	-16,9	-16,6	-15,0
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.167</b>	<b>2.574</b>	<b>2.941</b>	<b>-28,2</b>	<b>-15,7</b>	<b>2,0</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	964	1.060	1.185	-16,4	-11,4	-2,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.203	1.514	1.756	-35,5	-18,4	5,3
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.469</b>	<b>2.512</b>	<b>2.531</b>	<b>-15,4</b>	<b>-12,7</b>	<b>-7,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.469	2.512	2.531	-15,3	-12,6	-7,5
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>93.325</b>	<b>97.265</b>	<b>104.674</b>	<b>-5,2</b>	<b>5,8</b>	<b>30,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	52.669	56.717	65.751	-31,5	-23,6	-4,7
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	1.340	1.509	1.898	-74,5	-73,3	-71,6
Teilhabe am Arbeitsmarkt	39.316	39.039	37.025	140,5	223,3	x
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>12.503</b>	<b>13.615</b>	<b>14.699</b>	<b>-14,5</b>	<b>-5,0</b>	<b>7,7</b>
Freie Förderung SGB II	12.503	13.615	14.699	-14,5	-5,0	7,7
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>348.613</b>	<b>385.950</b>	<b>435.262</b>	<b>-21,0</b>	<b>-10,6</b>	<b>9,5</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	38.036	40.438	42.308	-18,2	-12,5	-2,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Mai 2020)

Mai 2020 , Datenstand: Mai 2020

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Mai 2020 vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
			2020 □ vorläufig und nicht hochgerechnet	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
	1	2	3	4
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>28.570</b>	<b>-76,1</b>	<b>377.974</b>	<b>-36,3</b>
Vermittlungsbudget	12.803	-70,1	145.428	-34,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	15.581	-79,6	229.826	-37,4
dar. bei einem Arbeitgeber	2.757	-80,0	33.865	-43,8
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	74	-88,7	1.262	-51,3
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-85,4	208	-41,4
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	*	0,0	7	16,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	173	-60,6	2.505	-1,1
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>106</b>	<b>-83,4</b>	<b>4.416</b>	<b>-34,0</b>
Assistierte Ausbildung	46	-74,6	789	-37,2
Einstiegsqualifizierung	16	-88,1	1.867	-35,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	35	-86,2	1.407	-30,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	*	-86,4	330	-26,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	-	-100,0	17	-66,0
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>2.281</b>	<b>-78,3</b>	<b>33.365</b>	<b>-35,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	*	-78,2	33.221	-35,0
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	33	-82,2	579	-35,4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	*	-98,1	144	-29,4
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>2.329</b>	<b>-81,9</b>	<b>39.005</b>	<b>-32,4</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>2.152</b>	<b>-82,2</b>	<b>36.289</b>	<b>-32,6</b>
Eingliederungszuschuss	797	-84,6	13.296	-44,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	50	-73,1	566	-42,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	1.066	-81,2	19.299	-25,4
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	239	-77,2	3.128	6,3
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>177</b>	<b>-77,0</b>	<b>2.716</b>	<b>-30,4</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	28	-81,8	512	-33,1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	149	-75,8	2.204	-29,7
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>117</b>	<b>-56,7</b>	<b>1.265</b>	<b>-25,4</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	117	-56,5	1.265	-25,2
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>4.996</b>	<b>-75,5</b>	<b>69.766</b>	<b>-37,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.206	-73,9	61.241	-35,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	790	-81,6	8.525	-49,1
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.151</b>	<b>-73,5</b>	<b>15.349</b>	<b>-28,4</b>
Freie Förderung SGB II	1.151	-73,5	15.349	-28,4
darunter Einmalleistungen	606	-60,2	5.914	15,6
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>39.550</b>	<b>-76,6</b>	<b>541.140</b>	<b>-35,8</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	13.591	-69,9	153.361	-33,7
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>25.959</b>	<b>-79,0</b>	<b>387.779</b>	<b>-36,6</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	1.644	-68,8	22.700	-30,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden derzeit wegen der Corona-Krise die Daten nicht hochgerechnet.

<sup>2)</sup> Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Dezember 2019 (Datenstand März 2020) nur ca. 67 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

## 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup>

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Mai 2020, Datenstand Mai 2020

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2018/19	2019/20	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2018/19
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	399.821	-39.113	-8,9	438.934	368.338	-37.566	-9,3	405.904
versorgte Bewerber	204.032	-34.788	-14,6	238.820	181.492	-32.492	-15,2	213.984
dav. einmündende Bewerber	97.321	-21.951	-18,4	119.272	90.984	-20.844	-18,6	111.828
andere ehemalige Bewerber	73.690	-10.656	-12,6	84.346	60.858	-9.432	-13,4	70.290
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.021	-2.181	-6,2	35.202	29.650	-2.216	-7,0	31.866
Bestand an unversorgten Bewerbern	195.789	-4.325	-2,2	200.114	186.846	-5.074	-2,6	191.920
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	465.678	-46.492	-9,1	512.170	412.065	-43.727	-9,6	455.792
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	462.570	-46.357	-9,1	508.927	410.975	-43.186	-9,5	454.161
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	3.108	-135	-4,2	3.243	1.090	-541	-33,2	1.631
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	250.292	-15.491	-5,8	265.783	250.116	-15.512	-5,8	265.628
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,16	.	.	1,17	1,12	.	.	1,12
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,28	.	.	1,33	1,34	.	.	1,38
<b>Westdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	333.214	-33.634	-9,2	366.848	307.404	-32.149	-9,5	339.553
versorgte Bewerber	174.094	-29.514	-14,5	203.608	155.614	-27.571	-15,1	183.185
dav. einmündende Bewerber	83.172	-18.575	-18,3	101.747	77.818	-17.651	-18,5	95.469
andere ehemalige Bewerber	62.589	-8.880	-12,4	71.469	52.330	-7.965	-13,2	60.295
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	28.333	-2.059	-6,8	30.392	25.466	-1.955	-7,1	27.421
Bestand an unversorgten Bewerbern	159.120	-4.120	-2,5	163.240	151.790	-4.578	-2,9	156.368
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	392.954	-38.947	-9,0	431.901	349.007	-36.943	-9,6	385.950
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	390.801	-38.990	-9,1	429.791	348.168	-36.830	-9,6	384.998
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.153	43	2,0	2.110	839	-113	-11,9	952
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	206.610	-12.560	-5,7	219.170	206.456	-12.575	-5,7	219.031
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,18	.	.	1,18	1,14	.	.	1,14
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,30	.	.	1,34	1,36	.	.	1,40
<b>Ostdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	66.157	-5.552	-7,7	71.709	60.567	-5.445	-8,2	66.012
versorgte Bewerber	29.740	-5.266	-15,0	35.006	25.730	-4.892	-16,0	30.622
dav. einmündende Bewerber	14.115	-3.321	-19,0	17.436	13.135	-3.147	-19,3	16.282
andere ehemalige Bewerber	11.018	-1.790	-14,0	12.808	8.487	-1.453	-14,6	9.940
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.607	-155	-3,3	4.762	4.108	-292	-6,6	4.400
Bestand an unversorgten Bewerbern	36.417	-286	-0,8	36.703	34.837	-553	-1,6	35.390
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	72.578	-7.550	-9,4	80.128	62.920	-6.786	-9,7	69.706
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	71.623	-7.372	-9,3	78.995	62.669	-6.358	-9,2	69.027
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	955	-178	-15,7	1.133	251	-428	-63,0	679
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	43.581	-2.928	-6,3	46.509	43.559	-2.934	-6,3	46.493
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,10	.	.	1,12	1,04	.	.	1,06
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,20	.	.	1,27	1,25	.	.	1,31

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

\* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres